

Zusammengefasster Lagebericht für den Vivanco-Konzern und die Vivanco Gruppe AG

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsgegenstand der Gesellschaft und des Konzerns

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „Vivanco Gruppe AG“, „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Ahrensburg. Satzungsmäßiger Geschäftsgegenstand der Vivanco Gruppe AG (nachfolgend auch „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“) ist die Beteiligung an Gesellschaften, die Elektro- oder Elektronikserzeugnisse herstellen oder vertreiben, oder diese Geschäfte unmittelbar selbst zu betreiben.

Die heutige Geschäftstätigkeit des Konzerns (im Folgenden: „Vivanco“; „Konzern“) sind der Einkauf und die Vermarktung von Zubehörprodukten und -sortimenten für Consumer-Electronics („CE“) Zubehörprodukte mit Vertrieb im stationären Einzelhandel in Deutschland, Österreich, Spanien/Frankreich, Polen und der Schweiz, und über Distributionspartner in andere europäische Länder, sowie der Handelsservice in Deutschland, d.h. das Erbringen von Serviceleistungen im stationären Einzelhandel für Dritte. Diese Leistungen sind Merchandising und Rackjobbing, Marketing- und Vertriebsunterstützung und logistische Dienstleistungen und sonstige Floor Services. Nachrangig vermarktet der Konzern eigene Produkte und erbringt Services für Dritte im Onlinegeschäft.

Externe Einflussfaktoren für das Geschäft sind unverändert konjunkturelle Gegebenheiten, Wechselkursschwankungen, Rohstoff- und Lohnkosten, die Preisentwicklung im Hauptherstellungsland der vertriebenen Produkte, China, und die Entwicklungen im stationären und digitalen Einzelhandel.

Konzernstruktur

Die Vivanco Gruppe AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Ahrensburg. An der Vivanco Gruppe AG als Konzernmuttergesellschaft waren zum 31. Dezember 2023 unverändert die Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, („Xupu“), eine Tochtergesellschaft der Ningbo Ship Investment Group Co, Ltd., VR China, („Ningbo Ship“), zu 83,03 % und der Vorstandsvorsitzende, Philipp Oliver Gerding zu 5,0 % beteiligt. Die restlichen Anteile befanden sich im Streubesitz.

Innerhalb des Konzerns ist die Vivanco Gruppe AG unverändert oberste Holdinggesellschaft und übernimmt im Wesentlichen Verwaltungs-, Administrations-, und Finanzierungsaufgaben, und vergibt Lizenzen. Die Vivanco Gruppe AG hält direkt und indirekt Anteile an Tochtergesellschaften im In- und Ausland, welche jeweils eigene Segmente in der nach Regionen aufgeteilten Konzernstruktur darstellen. Jedes Segment umfasst eine Vertriebs Einheit. Das deutsche Segment enthält die Umsätze aus dem Handelsservice und zudem den zentralen Einkauf, das zentrale Produktmanagement sowie die konzerninterne Logistik.

Im November 2023 ergab sich durch die Veräußerung der Landesgesellschaft Österreich eine Veränderung im Konzernkreis. Das Segment Österreich ist durch die Veräußerung nicht betroffen.

Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie von Vivanco verfolgt das Ziel den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern. Sie wird in einem revolvierenden Prozess auf Geschäftsleitungsebene entwickelt. Die nachhaltige Strategie von Vivanco besteht darin, auf Basis der relevanten Marktgegebenheiten solche Marktsegmente zu entwickeln, in denen mit den im Unternehmen vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen Produkte und Dienstleistungen wettbewerbsfähig angeboten werden können. Die Konzentration der im Unternehmen vorhandenen Ressourcen auf solche Marktsegmente soll langfristig den finanziellen Erfolg sichern. Konkret ist die Unternehmensstrategie aktuell zu analysieren und das Unternehmen neu aufzustellen, da der CE-Zubehörmarkt nach grundlegenden Marktveränderungen allein kein tragfähiges Marktsegment mehr für das Unternehmen darstellt. Der Handelsservice bleibt eine erste, sinnvolle Ergänzung dieses Segments. Strategisch zu prüfen ist das Auslandsgeschäft, und inwieweit die Vivanco GmbH Marktsegmente neu entwickeln kann, die sie mit ihren Fähigkeiten wirtschaftlich bedienen kann um sich dann vermehrt hierauf zu konzentrieren. Die genaue Definition des letzten Punkts ist aktuell die wichtigste Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat.

Steuerungssystem

Der Konzern hat den Charakter eines mittelständischen Unternehmens und hat als wesentliche Ressource einen umfangreichen Kundenstamm, ein Lieferantennetzwerk und einen Organisationsgrad zur Abwicklung seiner Geschäfte im Einzelhandel. Er wird im Wettbewerb mit kleineren und größeren Konkurrenten nur erfolgreich sein und die Marktposition als Lieferant und Dienstleister namhafter Einzelhändler künftig ausbauen können, wenn er diese Ressourcen konzentriert und effizient einsetzt. Die Geschäftsleitung gleicht ihre Strategie regelmäßig mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Vivanco-Konzern ab. Die Vivanco Gruppe AG verfügt über ein Planungs- und Kontrollsystem zur operativen Umsetzung der strategischen Planung. Dies beinhaltet unter anderem ein Controlling der Monats- und Jahresplanungen. Diese Berichte dokumentieren Abweichungen von

den Plangrößen in einem Soll-Ist-Vergleich und bilden die Basis für die unternehmerischen Entscheidungen. Die monatlichen, vom Controlling zur Verfügung gestellten Abweichungsanalysen zwischen Unternehmensplan und Ist-Werten sowie die Kennzahlenanalyse dienen den Ressortverantwortlichen, leitenden Angestellten und dem Vorstand als Besprechungs-, Entscheidungs- und Steuerungsgrundlage.

Das interne Steuerungssystem ist ebenfalls Grundlage für steuerungs- und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sowie für das Risikomanagementsystem des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG.

Leistungsindikatoren

Die Geschäftsentwicklung und der Erfolg des Konzerns werden über alle regionalen Segmente anhand ausgewählter Leistungsindikatoren gemessen.

Zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren zählen Konzernumsatz, operatives EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen sowie vor Sondereinflüssen und Effekten aus der Veränderung von Fremdwährungen) und das Konzernjahresergebnis. Des Weiteren können Rohmarge (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) sowie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie Kundenzufriedenheit, produkt- und servicebezogene Qualitätsstandards sowie Mitarbeitereffizienz und -qualifikation ebenfalls einbezogen werden, soweit ein Einbezug für etwaige Prognosen und Planungen zielführend ist. Gesonderte Ziele werden für diese Merkmale nicht festgelegt.

Für die Vivanco Gruppe AG ist das Jahresergebnis als finanzieller Leistungsindikator bedeutsam.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Konjunkturbericht des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) führt aus, dass sich die Weltkonjunktur angesichts der Inflationsentwicklung und der Straffung der Geldpolitik im Jahr 2023 besser hielt als erwartet, auch wenn die wirtschaftliche Expansion moderat war. Das IfW rechnete mit einem Anstieg des weltweiten BIP in 2024 von 2,9% nach einem Anstieg im Kalenderjahr 2023 um 3,1%. Die Eurozone entwickelte sich im Jahr 2023 schwächer als die Weltwirtschaft. Die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten bremsen den privaten Konsum, die Finanzierungsbedingungen sind aufgrund der höheren Leitzinsen ungünstiger geworden und auch das außenwirtschaftliche Umfeld bietet kaum Unterstützung. Die Wirtschaft in der Eurozone wuchs im Jahr 2023 daher nur um 0,5% im Vergleich zum Vorjahr.

Als Lieferant von Zubehör zu Consumer Electronics und Mobilfunk und Dienstleister für den stationären Einzelhandel erwirtschaftete Vivanco im Geschäftsjahr 2023 den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse im Konzern mit Kunden, die ihren Sitz in Deutschland und der Europäischen Union haben. Insoweit agiert Vivanco grundsätzlich in einem schwach wachsenden Marktumfeld.

(Quelle: IfW-Kiel Konjunkturbericht Nr.109 2023)

Die deutsche Wirtschaft schrumpfte preisbereinigt um 0,3%, nach einem Anstieg von 1,8% in 2022. Deutschland lag damit erneut unter dem Durchschnitt der europäischen Volkswirtschaften, die insgesamt nach Prognose des IfW Kiel in 2023 um durchschnittlich 0,5% wuchsen (Vorjahr 3,5%). Die privaten Konsumausgaben waren in 2023 um rund 0,6% rückläufig. Die Arbeitslosenquote stieg gegenüber dem Vorjahr von 5,3% auf 5,7%.

Im Jahresdurchschnitt 2023 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2022 um 4,2%. Die Inflationsrate sank gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen wegen sinkender Energiepreise. Gegenüber 2022 betrug die Inflationsrate in 2023 insgesamt 5,9%.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt 2023.)

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindizes 2023.)

Die für den Konzern wesentlich relevanten Währungen, USD und CNY, haben sich im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem EUR verbilligt, bleiben aber im langfristigen Schnitt auf einem relativ hohen Niveau. Im Jahresverlauf gewann der EUR im Jahresmittelwert gegenüber dem USD um 2,4% an Wert. Der CNY verbilligte sich im Jahresmittel um rd. 6,3%.

Branchenbezogene Marktentwicklung

Für 2024 wird ein Anstieg des weltweiten Informationstechnik- (ITK) und CE-Marktes von rd. 4,4% auf über 224,3 Mrd. € prognostiziert. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Wachstum von noch 2% bedeutet dies eine deutliche Belebung der Wachstumsrate.

Der CE-Markt weltweit schrumpfte in 2023. Erst für das Kalenderjahr 2024 wird nach dem dreijährigen Umsatzrückgang eine Belebung erwartet. Prognostiziert wird ein Wachstum von rd. 9,7%.

Quelle: Statista 2023

Als wesentliches Segment wird im nachfolgenden ausschließlich das Segment Deutschland detailliert beschrieben.

Der deutsche Consumer Electronics (CE)-Markt war in 2023 unverändert rückläufig. Gemäß Prognose aus März 2024 (Statista) wird für 2024 ein leichtes Wachstum vom 1,6% auf rd. 8,2 Mrd. € erwartet.

ITK-Marktzahlen

ITK-Markt Deutschland	Marktvolumen (in Mrd. Euro)				Wachstumsraten		
	2021	2022	2023	2024	22/21	23/22	24/23
Summe ITK	197,2	210,7	215,0	224,3	6,8%	2,0%	4,4%
Informationstechnik	128,6	139,8	142,9	151,5	8,7%	2,2%	6,1%
IT-Hardware*	52,4	55,0	52,0	54,4	4,8%	-5,4%	4,6%
Software	32,9	37,9	41,5	45,4	15,0%	9,6%	9,4%
IT-Services	43,3	47,0	49,4	51,7	8,5%	5,1%	4,8%
Telekommunikation	68,5	70,9	72,1	72,8	3,4%	1,7%	1,0%
TK-Endgeräte	11,6	11,9	11,8	11,8	2,4%	-0,7%	-0,2%
TK-Infrastruktur	7,1	8,2	8,5	8,4	14,2%	4,4%	-1,0%
Telekommunikationsdienste	49,8	50,8	51,7	52,6	2,1%	1,9%	1,6%

*inkl. Halbleiter und CE

Quelle: www.bitkom.org Januar 2024

Die Entwicklung des ITK- Marktes hat allerdings für die Entwicklung des Konzerns ganz grundsätzlich an Bedeutung verloren. Es wurde bereits einleitend und in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass der Markt für den Vertrieb von CE-Zubehörprodukten an den stationären Handel, in dem der Konzern immer noch wesentlich arbeitet, starken Veränderungen unterliegt. Fehlende Eintrittsbarrieren, stark fallende Preispunkte im Marketplace Online-Bereich, sowie der zunehmende Marktanteil von Eigenmarken im Handel und Original Zubehörprodukten im Mobilfunksegment gelten weiter und machen das Geschäft mit CE Zubehör immer weiter zunehmend wirtschaftlich unattraktiv, bis hin zu der grundsätzlichen Frage, ob dieses Marktsegment geeignet ist die wichtigste wirtschaftliche Grundlage für die weitere Tätigkeit des Konzerns zu bleiben – ein Teil der wirtschaftlichen Grundlage des Konzerns wird dieses Segment aber bleiben.

Der Handelsservice hat einen großen Markt und auch hier gilt unverändert, dass der Konzern Möglichkeiten hat, Marktanteile zu gewinnen. Doch auch hier sind die Entwicklungen im Einzelhandel maßgebend für Erfolg und Misserfolg des Konzerns: finanzielle Probleme und Schließungen großer Einzelhändler, Umgestaltung von Warenbestellsystemen auf Auto-Disposition und der Einsatz eigener Mitarbeiter im Service haben auch diesen Geschäftsbereich wiederholt negativ betroffen. Auf der anderen Seite sind auch sehr große Industrielieferanten durch diese Entwicklungen aktuell interessante neue Kunden für den Konzern, wenn sie ihre Vertriebe restrukturieren und ggf. outsourcen wollen.

Der digitale Vertrieb von CE-Zubehörprodukten mit deren naturgemäß kleinem Bon ist kaum wirtschaftlich abbildbar.

Der Konzern wird daher weiter restrukturieren und für seine Ressourcen attraktive Marktsegmente finden, entwickeln und neu besetzen müssen.

Geschäftsverlauf des Konzerns

Der Konzern verlor gegenüber 2022 erneut Umsätze (vor Erlösschmälerungen), gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 22,1%. Im CE-Einzelhandel wirken sich alle bereits im Vorjahresabschluss beschriebenen Effekte – generell rückläufiger Marktanteil, Einführung von Eigenmarken, zunehmender Wettbewerb von Markenzubehör, Preisdruck – in beschleunigter Form negativ auf die Umsatzentwicklung des Konzerns aus. Auf diese Entwicklung kann der Konzern wie jedes wirtschaftende Unternehmen nur mit einer Kapazitätsanpassung reagieren, also mit Personalmaßnahmen. Dementsprechend wurde im November 2023 ein Sozialplan und Interessenausgleich mit dem Ziel des Personal- und Kostenabbaus in Deutschland vereinbart, sowie die Restrukturierung des Auslandsgeschäfts eingeleitet.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 fiel aufgrund geringerer nicht operativer Erträge negativ aus. Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt -3,4 Mio. €, nach einem Konzernjahresfehlbetrag von 0,5 Mio. € im Vorjahr.

Insgesamt stellt sich der Geschäftsverlauf im Konzern wie folgt dar:

Wesentliche Finanzdaten	2023	2022	2021
Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen in Mio. €	47,1	60,5	61,3
Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen in Mio. €	37,6	47,5	48,8
Operatives EBITDA in Mio. €	-3,4	-0,8	1,4
Nicht operative Erträge/Aufwendungen in Mio. €	1,0	3,7	1,8
Finanzergebnis in Mio. €	0,0	-1,0	-1,1
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss in Mio. €	-3,4	-0,5	-0,7

Umsatzerlöse (nach Erlösschmälerungen):

Der Umsatz (nach Erlösschmälerungen) des Konzerns nach Geschäftsfeldern setzte sich wie folgt zusammen:

Geschäftsfelder	2023	2022	2021
Mobile in Mio. €	14,0	20,5	16,0
Cables in Mio. €	9,2	10,3	12,3
Consumer Electronics in Mio. €	6,2	7,4	9,4
Aufbewahrung und Mobilität in Mio. €	1,1	2,4	3,0
Informationstechnologie in Mio. €	1,5	2,0	2,4
Handelsservice in Mio. €	4,1	3,6	4,5
Sonstiges in Mio. €	1,4	1,4	1,2

Wesentliche Entwicklungen in den Segmenten

Die nachfolgenden Erläuterungen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns, die zugleich auch die wesentlichen Segmente (Länder) darstellen, beziehen sich auf die HB II-Ebene (IFRS) vor Konsolidierungen.

Die Umsätze der Vivanco GmbH in Deutschland gingen gegenüber dem Vorjahr um 32,7% zurück. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Teil des Geschäftes der Vivanco GmbH auf die Vicotron GmbH, Ahrensburg, verlagert wurde. Bereinigt um diesen Effekt betrug der Rückgang 28,4%. Ursächlich für diese Umsatzentwicklung ist die bereits in den Vorjahren beschriebene grundlegende Veränderung im Markt für CE – Zubehörprodukte, deren negativen Auswirkungen sich in 2023 und auch in 2024 fortsetzten, verfestigten, und heute als eine grundlegende und dauerhafte Veränderung in diesem Marktsegment gesehen werden müssen. Im Handelsservice, der im Vorjahr noch einen Umsatzverlust von 20% auswies, ist im abgelaufenen Geschäftsjahr der Umsatz um 15,1% gewachsen. Der Vertrieb an ausländische Distributoren veränderte sich zum Vorjahr nicht. Ebenso stagnierte das in der Vivanco GmbH vor Konsolidierung abgebildete Auslandsgeschäft der konzerninternen Lieferungen an Tochtergesellschaften.

Im nicht operativen Bereich der Gesellschaft wurden Aufwendungen aus der Restrukturierung und insbesondere dem Sozialplan und Interessenausgleich erfasst. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die zu erwartenden Sozialplanabfindungen sowie die mit der Ausarbeitung in Zusammenhang stehenden Kosten von insgesamt rd. 0,4 Mio. €. Im Vorjahr fiel dieser Bereich aufgrund erhaltener Überbrückungshilfen (II+ und IV) von 1,3 Mio. € sowie 4,0 Mio. € aus dem Vergleich bzgl. eines Belieferungsvertrags positiv aus.

Das operative EBITDA der Vivanco GmbH beträgt -4,5 Mio. € (Vorjahr: -1,0 Mio. €). Die Geschäftsentwicklung blieb hinter den ohnehin niedrigen Erwartungen noch weiter zurück.

Wegen des Wegfalls der Überbrückungshilfen und des Ertrags aus dem Vergleich bzgl. eines Belieferungsvertrags im Geschäftsjahr 2023 weist die Vivanco GmbH einen Jahresfehlbetrag von 3,8 Mio. € (im Vorjahr Jahresüberschuss von 0,3 Mio. €) aus.

Die Vivanco Gruppe AG hat gegenüber der Vivanco GmbH eine bis zum 30. Juni 2025 zeitlich befristete Patronatserklärung abgegeben.

Die österreichische Landesgesellschaft wurde mit Wirkung Ende November 2023 an eine italienische Unternehmensgruppe veräußert, da hierdurch die spezielle Aufstellung dieser Landesgesellschaft in ihrem Markt besser abgesichert werden kann und ihre Zukunftschancen steigen, sowie zum jetzigen Zeitpunkt für den Konzern ein attraktiver Ausstieg ermöglicht wurde. Trotz der Veräußerung der Gesellschaft stellt die Landesregion Österreich auch weiterhin ein wesentliches regionales Segment dar, da die Lieferbeziehungen zur veräußerten Gesellschaft bestehen bleiben. Es entstand auf Ebene der Vivanco Gruppe AG, als Alleingesellschafter, zwar ein Buchverlust aus der Veräußerung des Anteilbesitzes in Höhe von 0,9 Mio. €, im Konzern hingegen ergab sich ein Entkonsolidierungserfolg (ausgewiesen im nicht operativen Ergebnis) in Höhe von 2,1 Mio. €. Bis zum Ausscheiden der Gesellschaft lagen die erzielten Umsatzerlöse mit 13,4 Mio. € auf Vorjahresniveau. Aufgrund gestiegener operativer Aufwendungen lag der vergleichbare Überschuss per Ende November 2023 bei 294 T€ (November 2022 579 T€). Im Vorjahr erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 546 T€.

Die polnische Tochtergesellschaft konnte sich auch im Berichtsjahr unverändert nicht neu positionieren. Sie verliert erneut 31,4% an Umsatz zum Vorjahr. Dieser weitere Rückgang kann nunmehr nicht durch Kostenmaßnahmen aufgefangen werden. Der Jahresfehlbetrag beträgt 363 T€ nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 202 T€ im Vorjahr. Da eine Erholung der Situation nicht zu erwarten ist, wird die Gesellschaft in 2024 liquidiert und verbleibende polnische Kunden durch die Vivanco GmbH direkt bedient.

In Spanien/Frankreich sanken die Umsatzerlöse um 2,3%. Insgesamt konnte die Gesellschaft das operative EBITDA aufgrund Kosteneinsparung auf -0,1 Mio. € nach -0,2 Mio. € im Vorjahr leicht verbessern. Besonderen Einfluss auf das Ergebnis und der Liquiditätslage der Gesellschaft als auch des Konzerns hatte im Berichtsjahr der erstinstanzliche Erfolg in einem Rechtsstreit gegen einen ehemaligen Großkunden der Gesellschaft. In erster Instanz wurde vollumfänglich zugunsten der spanischen Landesgesellschaft entschieden. Die zugesprochenen Ansprüche, Schadensersatzleistungen, Zinsen und Kostenerstattungen wurden im Jahresabschluss insoweit berücksichtigt, wie nach der spanischen Rechtsordnung Gelder aus bei Gericht aufgrund der Vollstreckung des Urteils hinterlegten Barmitteln freigegeben wurden. Insgesamt wurden in 2023 rd. 7,6 Mio. € von insgesamt rd. 9,6 hinterlegten Barmitteln freigegeben. Im Juni 2024 (siehe auch Nachtragsbericht im Anhang) erging das Urteil in zweiter Instanz. Das Berufungsgericht bestätigte das erstinstanzliche Urteil dem Grunde nach und wich der Höhe nach in Teilurteilen ab. Insoweit ergibt sich aus diesem Vorgang unter Berücksichtigung der zweitinstanzlichen Wertkorrekturen ein buchhalterisches Ergebnis von rd. 1,6 Mio. € (1,0 Mio. € nicht operatives Ergebnis und 0,6 Mio. € Zinsen). Aus dem zweitinstanzlichen Urteil ergibt sich 2024 eine Rückerstattungsverpflichtung in Höhe von rd. 2,0 Mio. €. Die Gesellschaft weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 138 T€ nach einem Jahresfehlbetrag von 454 T€ im Vorjahr aus.

Die Landesgesellschaft in Großbritannien weist 2,4 Mio. € Umsatzerlöse (Vorjahr 2,3 Mio. €) aus. Bedingt durch Veränderungen im Kundenmix konnte die Gesellschaft eine Margensteigerung erzielen. Durch Kostensenkungsmaßnahmen, insbesondere durch die Rückverlagerung des wesentlichen Teils der Belieferung der Kunden der Gesellschaft seit Mitte 2023 aus Deutschland heraus, konnte die Gesellschaft den operativen Verlust halbieren. Das operative EBITDA beträgt -282 T€ nach -525 T€ im Vorjahr. Sie weist daher insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,4 Mio. € nach 0,6 Mio. € im Vorjahr aus.

Die Umsatzerlöse der schweizerischen Landesgesellschaft sanken um rd. 20,0% von 4,0 Mio. € auf 3,4 Mio. €, bei erneut deutlich steigender Marge. Die operativen Aufwendungen stiegen inflationsbedingt. Die Gesellschaft erzielte insoweit insgesamt im Berichtsjahr unverändert ausgeglichenes operatives EBITDA nach einem Überschuss von 0,2 Mio. € im Vorjahr. Insgesamt weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 67 T€ nach einem Jahresüberschuss von 68 T€ im Vorjahr aus.

Wesentliche Einflüsse auf Geschäftsverlauf und des Jahresergebnis 2023

Das Geschäftsjahr 2023 blieb operativ und im Jahresergebnis hinter der Planung und den Vorjahren zurück.

Die Liquiditätslage ist von unterschiedlichen Faktoren geprägt.

Neben den operativen Verlusten und Restrukturierungsaufwendungen wurde das Working Capital gestrafft und reduziert. Es kam zu geplanten Mittelabflüssen in der Finanzierung aufgrund der Tilgung eines KfW-Corona-Darlehens aus 2021 in Deutschland, sowie weiterer Teiltilgungen auf das im Vorjahr prolongierte KfW-Corona-Darlehen, insgesamt 3 Mio. €. Ungeplante Mittelzuflüsse stammen wie bereits zuvor beschrieben aus dem Verkauf der Beteiligung in Österreich, die bei der Vivanco Gruppe AG zugingen, sowie der bereits oben, unter der Landesgesellschaft Spanien/Frankreich, angesprochenen 7,6 Mio. € aus dem Gerichtsverfahren.

Die Liquiditätslage war trotz des negativen operativen Cash Flows durchgehend stabil.

Der Konzernumsatz (Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen) lag im Geschäftsjahr 2023 um 21,0% unter 2022. Ohne Ausscheiden der österreichischen Landesgesellschaft läge der Rückgang bei rd. 19,4%.

Der wesentliche Grund für die schlechte Umsatzentwicklung liegt in Deutschland und spiegelt die Marktveränderung des Segments CE-Zubehörprodukte wider. Diese Marktveränderung ist strukturell und verfestigt, eine Verbesserung im Sinne möglicher Umsatzchancen für den Konzern ist nicht zu erwarten.

Die Rohmarge im Konzern liegt über 47%. Aufgrund des veränderten Marktes wurde es im Jahresverlauf notwendig, Waren zu vernichten und es wurde eine entsprechende Abwertung des vorhandenen Warenbestands vorgenommen. Ohne diese Maßnahmen läge die Marge über dem Zielwert von 50%.

Das operative Konzern EBITDA liegt insgesamt mit -3,4 Mio. € unter dem Vorjahr (-0,8 Mio. €).

Der Konzern wurde im Berichtsjahr von einer beschleunigten negativen Marktveränderung im Vertrieb von CE-Zubehörartikeln getroffen, die nunmehr abschließend als strukturelle Veränderung zu sehen ist, die sich nicht mehr positiv verändern wird. Maßnahmen zur Umsatzsteigerung konnten hier naturgemäß nicht gefunden werden. Strategische Maßnahmen wurden mit der Veräußerung der Beteiligung in Österreich ergriffen und weitere Restrukturierungen im internationalen Bereich, wie z.B. die Liquidation der polnischen Tochtergesellschaft mit Verlagerung der dortigen Kunden auf die Vivanco GmbH, befinden sich aktuell in der Umsetzung. Es wurden kostenseitige Maßnahmen initiiert, um weitere Senkungen der Betriebskosten zu erreichen und den Liquiditätsabfluss zu stoppen. Diese Maßnahmen sind aufgrund der bereits in den Vorjahren durchgeführten Anpassungen nicht unbegrenzt möglich, ohne den Geschäftsbetrieb zu gefährden. Umgesetzt wurden Maßnahmen zu Senkung der Mietkosten, als auch durch Abbau von Mitarbeitern, hauptsächlich im Außendienst, der auch organisatorisch völlig neu strukturiert wurde. Für den Abbau von Mitarbeitern wurde ein Sozialplan und Interessenausgleich mit dem Betriebsrat in Deutschland verhandelt. Der überwiegende Teil der Ersparnisse in den Personalkosten hat sich wegen der rechtlichen Systematik und den sehr langen Kündigungsfristen der Betroffenen erst im Laufe des Geschäftsjahres 2024 eingestellt.

Wie bereits zuvor ausgeführt, wurden an verschiedenen Stellen im Konzern erneut sehr hohe nicht operative Erträge vereinnahmt, die wesentlich aus dem Gewinn des Rechtsstreites in Spanien stammen und zum anderen aus der Veräußerung der österreichischen Landesgesellschaft.

Der Aufwand aus laufenden Ertragsteuern des Berichtsjahres entfällt im Wesentlichen auf Körperschaft- und Gewerbesteuern der Vivanco GmbH im Inland aus einer Betriebsprüfung der Geschäftsjahre 2018 bis 2021, der Vivanco Austria GmbH und in Spanien auf der nach spanischem Steuerrecht eingeschränkten Verlustverrechnungsmöglichkeit an. Latente Steuern wurden im Weiteren auf die steuerlichen Verluste in Deutschland aktiviert. In den übrigen Ländern wurden keine Aktivierungen vorgenommen, bzw. Verbräuche aufgrund Verfalls als auch der Nutzung aufgrund positiver steuerlicher Ergebnisse, wie in Spanien, gebucht.

Die finanzielle Lage des Konzerns ist im Jahresverlauf und zum Stichtag stabil. Staatlich geförderte Kredite im Rahmen der Pandemie wurden vereinbarungsgemäß getilgt. Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Konzern weist somit im Geschäftsjahr 2023 einen Konzernjahresfehlbetrag von 3,4 Mio. € aus, nach einem Konzernjahresfehlbetrag von 0,5 Mio. € im Vorjahr.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Vivanco-Konzerns

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Umsatzerlöse im Konzern (Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen) auf 37,6 Mio. € (Vorjahr 47,5 Mio. €). Ursächlich für diesen Rückgang ist die beschleunigte negative, und dauerhafte, Veränderung des Marktes für CE-Zubehörprodukte.

Die Rohmarge im Konzern stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,8%-Punkte von 47,2 % auf 48,0 % und liegt unter den Erwartungen wie oben bereits beschrieben. Die Verbesserung der Rohmarge beruht auf einer Verschiebung im Produkt-/Handelsservice-Mix. Positiv wirkte sich die Entwicklung der Währungen als auch der gesunkenen Frachtkosten aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken von 6,4 Mio. € auf 5,9 Mio. €. Hierin enthalten sind die ertragswirksamen Komponenten aus dem erst- und zweitinstanzlichen gewonnenen Rechtsstreit in Spanien von 1,9 Mio. € sowie mit 3,0 Mio. € aus der Veräußerung der Beteiligung in Österreich. 0,3 Mio. € Erträge wurden aus Währungskursgewinnen verbucht.

Der Personalaufwand betrug 15,6 Mio. € (Vorjahr 16,2 Mio. €). Der Rückgang beruht im Wesentlichen durch den im Jahresverlauf bereits gesunkenen Mitarbeiterstamm. Um die Gesamtkapazität dem veränderten Umsatzverlauf anzupassen, wurde in Deutschland ein Interessenausgleich und Sozialplan vereinbart, um weitere Mitarbeiter in Deutschland im Außendienst und in der Beschaffung freizusetzen.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Konzern um 0,6 Mio. € auf 2,5 Mio. €. Ursächlich für die erhöhte Abschreibung im Berichtsjahr war das Impairment des Goodwills in Höhe von 0,7 Mio. €. Die IFRS 16 Abschreibungen sanken um 0,1 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 9,1 Mio. € im Vorjahr auf 9,5 Mio. € gestiegen. Rd. 0,9 Mio. € stehen in Zusammenhang mit dem Rechtsstreit in Spanien. In den übrigen Aufwendungen kam es mit wenigen Ausnahmen aufgrund der rückläufigen Geschäftstätigkeit zu sinkenden Kosten. Ein Anstieg war bei den Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit in Spanien, den vielfältigen Restrukturierungen und nicht operativen Erträgen zu verzeichnen. Ebenso stiegen die Forderungsverluste aufgrund einer Ausbuchung in Spanien. Reduzierungen gab es bei den Frachtaufwendungen, die um 0,3 Mio. € sanken, als auch bei den Kursverlusten, die um 0,4 Mio. € rückläufig waren.

Das Finanzergebnis ist nach -1,0 Mio. € im Jahr 2022 im Berichtsjahr ausgeglichen. Zinserträge stehen im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit in Spanien. Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen um rd. 0,2 Mio. € infolge der gestiegenen variablen Zinsen insbesondere im Factoring. Für das Gesellschafterdarlehen fielen aufgrund eines gewährten Zinsverzichtes keine vertraglichen Zinsen an, im Vorjahr belief sich der Aufwand auf 0,2 Mio. € vertragliche Zinsen.

Die Ertragsteuern im Konzern betragen 1,3 Mio. € (Vorjahr -0,4 Mio. €). Der Steuerertrag entfällt im Wesentlichen auf in Deutschland aktivierte latente Steuern auf den steuerlichen Verlust des Geschäftsjahres 2023.

Vermögenslage des Vivanco-Konzerns

Bilanzkennzahlen im Konzern	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote in %	0,8	8,1	8,0
Gesamtvermögen in Mio. €	33,4	45,8	52,6
Working Capital in Mio. € (Vorräte und Forderungen aus dem Lieferverkehr abzüglich Lieferverbindlichkeiten)	8,5	11,4	12,6
Netto-Finanzschulden in Mio. € (lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel exkl. IFRS 16 Finanzschulden)	13,9	14,6	16,8

Das Eigenkapital im Konzern verminderte sich unter anderem aufgrund des Konzernjahresfehlbetrages auf 0,3 Mio. € (Vorjahr 3,7 Mio. €).

Die Bilanzsumme verminderte sich um 12,4 Mio. € zum Vorjahr. Hiervon entfallen rd. 5,0 Mio. € auf die Entkonsolidierung der veräußerten österreichischen Landesgesellschaft. Ansonsten entfiel ein weiterer Teil der Bilanzsummenminderung auf gezielte Reduzierung von Working Capital. Ohne den auf Österreich entfallenden Anteil wurden die Warenvorräte um rd. 4,7 Mio. € gesenkt. Analog wurde die Einkaufstätigkeit in Asien reduziert, so dass die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1,5 Mio. € sanken. Ebenso ergaben sich Reduzierungen im Factoringvolumen, so dass sich die Sperrkonteneinbehalte um 1,2 Mio. € verminderten.

Die langfristigen Vermögenswerte sind ohne Berücksichtigung der langfristigen IFRS 16 Vermögenswerte unverändert vollständig langfristig durch Gesellschafterdarlehen finanziert. Dabei haben sich die aktiven latenten Steuern aus der geplanten Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge um 1,5 Mio. € erhöht, die langfristigen Finanzschulden konnten insbesondere durch die Tilgung von Corona-Darlehen um 1,5 Mio. € reduziert werden.

Finanzlage des Vivanco-Konzerns

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen von in den Vorjahren gewährten Corona-Darlehen in Deutschland, Schweiz und Spanien um 1,5 Mio. €. Die Stichtagsliquidität sank um 2,8 Mio. € auf 3,2 Mio. €.

Die Netto-Finanzschulden ohne IFRS 16 sanken, bedingt durch die genannten Tilgungen von Corona-Darlehen, zum Bilanzstichtag auf 13,9 Mio. € (Vorjahr 14,6 Mio. €). Es bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber der Muttergesellschaft der Mehrheitsgesellschafterin Xupu, der Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd., in Höhe von 12,15 Mio. € zuzüglich aufgelaufener Zinsen für Vorjahre in Höhe von 0,6 Mio. €. Für das Berichtsjahr wurde ein Zinsverzicht ausgesprochen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3,6 Mio. € Corona-Darlehen getilgt. Zum Bilanzstichtag bestanden noch insgesamt 1,5 Mio. € Corona-Darlehen in Deutschland, 1,8 Mio. € in Spanien und 0,5 Mio. € in der Schweiz. Mit der Commerzbank AG wurde bezüglich der Rückzahlung eines Corona-Darlehens in 2022 ein neues Darlehen über 3 Mio. € vereinbart. Das Darlehen wird mit 2% p.a. verzinst und ist mit einer ratierlichen Rückführung über 250 T€ pro Quartal belegt und wird planmäßig bis Ende Juni 2025 getilgt. Dieses Darlehen valuiert am Bilanzstichtag mit 1,5 Mio. €. In den übrigen Ländern beträgt die Laufzeit der Corona - Darlehen zwischen 4 und 8 Jahren ab Aufnahme.

Der Cash-Flow des Konzerns entwickelte sich im Zeitablauf wie folgt:

Cashflow aus:	2023	2022	2021
Geschäftstätigkeit in Mio. €	1,4	2,9	-3,7
Investitionstätigkeit in Mio. €	1,4	-0,2	-0,5
Finanzierungstätigkeit in Mio. €	-5,6	-4,4	3,5
Finanzmittelbestand in Mio. €	3,2	6,1	7,6

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein positiver Mittelzufluss erwirtschaftet, dieser resultiert wesentlich aus nicht operativen Zahlungszuflüssen und Working Capital Abbau.

Investitionen spielen im Unternehmen seit Jahrzehnten keine Rolle, die zentrale Geschäftstätigkeit erfordert lediglich Working Capital Finanzierungen. Im Wesentlichen entfielen investive Ausgaben im Berichtsjahr auf Softwareerweiterungen und Hardware im IT-Bereich. Insgesamt wurden hierfür 0,3 Mio. € ohne IFRS 16 Veränderungen aufgewendet. Der wesentliche Anteil des positiven Cash-Flows entfällt auf den teilvereinnahmten Veräußerungserlös aus dem Verkauf der Beteiligung Österreich. Hieraus ergab sich ein Nettozufluss.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist wie erwartet aufgrund von planmäßigen Tilgungen von Corona-Darlehen negativ. Auf Tilgungen entfallen davon 3,7 Mio. €, auf Zinsen rd. 0,6 Mio. €. Auf Finanzverbindlichkeiten im Sinne von IFRS 16 entfallen davon Tilgungsleistungen in Höhe von 1,4 Mio. € sowie Zinsen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der den Gesellschaften des Konzerns zur Verfügung gestellten Kreditlinien (ohne Factoring) beläuft sich auf 18,2 Mio. € (Vorjahr 20,7 Mio. €). Davon sind 17,5 Mio. € (Vorjahr 19,9 Mio. €) am Bilanzstichtag in Anspruch genommen.

Zusätzlich verfügt der Konzern über Kassen- und Bankguthaben in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr 6,1 Mio. €). Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern in 2023 347 Mitarbeiter (Vorjahr 391 Mitarbeiter), zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren es 307 (Vorjahr 369). Der Rückgang steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Anpassung der Mitarbeiterzahl im Inland, sowie dem Abgang der Beteiligung in Österreich.

Prognose-Ist-Vergleich

Die Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen im Konzern lagen mit 47,1 Mio. € weit unterhalb der im letzten Jahr prognostizierten Bandbreite von 60 bis 65 Mio. €. Ursächlich hierfür ist die mehrfach beschriebene nunmehr dauerhafte Veränderung des Marktsegments CE-Zubehörprodukte. Dieses Segment ist für den Geschäftsbetrieb des Konzerns mit seinen industriellen Strukturen und entsprechenden Kosten allein nicht mehr tragfähig.

Das operative EBITDA im Konzern liegt bei -3,4 Mio. €, und damit negativ und nicht wie prognostiziert zwischen 1,5 und 2,5 Mio. €. Es wurde im Vorjahr erläutert, dass eine Prognose vor dem Hintergrund der vielfältigen Unwägbarkeiten im Markt nur mit großen Unsicherheiten behaftet, abgegeben werden kann. Die Marktentwicklung zwingt den Konzern zu Anpassungsmaßnahmen, die reaktiv sind, und daher einer seriösen Prognose nicht zugänglich sind bzw. waren.

Insgesamt ist es erneut so, dass das gesamte Umfeld an strukturellen und konjunkturellen Veränderungen die Möglichkeiten des Konzerns, kurzfristig gegenzusteuern, übersteigt. Wie in den Vorjahren ist es auch erneut so, dass auch auf längere Sicht alle heute eingeleiteten Maßnahmen auf der Kostenseite nicht ausreichen werden, das Unternehmen in dem neuen Umfeld so aufzustellen, dass mit einem Schwerpunkt im Vertrieb mit CE-Zubehörprodukten positive Ergebnisse erzielt werden könnten. Der Produktvertrieb bleibt aber Teil einer Strategie nach vorne, ebenso der Handelsservice. Der Konzern wird sich weiter grundlegend restrukturieren.

Das internationale Geschäft ist als CE-Produkt(weiter)vertrieb grundsätzlich zu hinterfragen, da in allen europäischen Ländern die Entwicklungen im Marktsegment CE-Zubehörprodukte keinen ausreichend großen Markt abbilden und finanziell unattraktiv sind.

Die Kostenmaßnahmen sind angemessen und notwendig, stellen naturgemäß aber keine Geschäftsgrundlage dar. Eine Besinnung auf „das Kerngeschäft“ ist nach allem Gesagten eine inhaltsleere Worthülse. Der Konzern steht vor der beinahe überwältigenden Aufgabe, für seine vorhandenen, vornehmlich personellen Ressourcen ein attraktives Geschäftsfeld zu definieren. Es ist an dieser Stelle auch noch einmal anzumerken, dass seit Jahrzehnten keine finanziellen Investitionen in eine Geschäftserweiterung getätigt wurden. Der Konzernumbau ist wie in der Vergangenheit aus eigener Kraft zu stemmen. Möglichkeiten können heute insoweit gesehen werden, als durch den Aufbau des Handelsservice ein Netzwerk an Partnerunternehmen existiert, die als neue Kunden für Dienstleistungen aller Art, etwa Importfunktion, Vertriebsarbeiten, Sortimentserweiterungen, Logistik etc. Ressourcen des Konzerns mit guten Synergien einbauen könnten, und der Konzern wird daran arbeiten diese Optionen zu analysieren und im Sinn des Unternehmens wahrzunehmen. Es muss allerdings an dieser

Stelle auch klar sein, dass möglicherweise die Eigenständigkeit des Unternehmens in einem solchen Modell wenigstens zu hinterfragen ist.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vivanco Konzerns

Bereits im Vorjahr wurde gesagt, dass die mit dem Ende der staatlich verordneten Corona-Maßnahmen erwartete Erholung des Absatzmarktes für CE-Zubehörprodukte nicht nur ausblieb, sondern neue, tiefgreifende Veränderungen im Markt führen zu einer noch schwierigeren Situation. Diese Veränderungen betreffen im Wesentlichen folgendes:

1. Ein Ersetzen der bisher von Dritten gelieferten Produkte im CE- Bereich durch Eigenmarken des Handels;
2. Die Bevorzugung von Originalprodukten durch die Konsumenten;
3. Ein immenser Preiswettbewerb mit Produkthanbietern im Internet und auf Marketplaces.

Diese schwierige Situation ist nunmehr dauerhafte Aktualität.

Ebenso bereits in mehreren Vorjahresberichten wurde beschrieben, dass das Geschäft mit Zubehör insbesondere für Mobilfunk und andere Consumer-Electronics-Anwendungen im stationären Einzelhandel hochgradig volatil ist und dazu zwingt, grundlegende Überlegungen zu führen, wie der Konzern zukünftig aufgestellt sein kann. Genannt wurden eine Stabilisierung des CE-Produktvertriebs, starkes Forcieren der Umsätze im Handelsservice und die Hereinnahme von Distributionen, wobei alle diese Elemente sämtlich notwendig sind, um eine marktgerechte Aufstellung zu erreichen. Ebenso wurde gesagt, dass der Anpassungsprozess sehr viel Zeit und Energie benötigen wird und wie bei allen solch tiefgreifenden Veränderungen, den Konzern vor extreme Herausforderungen stellen wird.

Heute ist festzuhalten, dass der CE-Zubehörvertrieb zwar weiter im Konzern betrieben wird, aber eine Stabilisierung nicht erreichbar ist. Der Markt hat sich völlig gewandelt und ist für ein industriell organisiertes Unternehmen keine tragfähige Basis. Der Handelsservice allein wird diese Entwicklung nicht auffangen. Die Hereinnahme von Distributionen im größeren Maßstab erfordert eine abgeschlossene personelle Restrukturierung und Working Capital Finanzierung und stellte deswegen im abgelaufenen Geschäftsjahr eine nicht zu bewältigende Aufgabe dar.

Die Aufstellung des Unternehmens wird folgende Dinge erfordern.

Erstens, eine weitere Straffung der Kapazitäten und der damit verbundenen Kosten. Neben den gesunkenen Personalkosten sind die Strukturkosten am Standort zu reduzieren, dies betrifft wesentlich die Gebäudesituation. Hier sind heute bereits gute Gesprächsgrundlagen geschaffen.

Zweitens, der internationale Bereich ist grundsätzlich zu hinterfragen, da hieraus unter den gegebenen Aufstellungen in den einzelnen Ländern nicht seriös mit materiellen Ertragsbeiträgen zu rechnen ist. Hier wird eine strategische Lösung angestrebt.

Drittens wird im Geschäft der Vivanco GmbH im Inland neben CE-Produktvertrieb und Handelsservice ein Marktsegment entwickelt werden müssen, das den vorhandenen Ressourcen des Unternehmens eine Möglichkeit gibt, Produkte und Dienstleistungen an neue Kanäle zu vertreiben. Dies wird die anspruchsvollste Aufgabe sein, da der Konzern weder hohe Kapital Investitionen in Technologie oder KI-Modelle schultern kann noch in der Lage ist, Hochtechnologie-Produkte oder -Software zu fertigen bzw. zu entwickeln. Die Lösung wird auch hier möglicherweise und notwendigerweise strategisch geprägt sein.

Zu den aktuell zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutierten und im Jahr 2024 umgesetzten Optionen verweisen wir auf den Prognosebericht.

Positiv ist, dass es durch die vielfältigen nicht operativen Ergebnisse und das straffe Kosten- und Working Capital Management eine stabile Liquidität gibt und somit nach allem, was heute bekannt ist, einen vernünftigen Zeitrahmen, um seriös unterschiedliche Szenarien zu besprechen und zu analysieren und in einen sorgfältigen Entscheidungsprozess einzusteigen.

Die Lage der Vivanco Gruppe AG und des Vivanco Konzerns wird vom Vorstand vor diesem Hintergrund als mit sehr großen Herausforderungen behaftet beurteilt, die notwendige Neuaufstellung ist die grundlegendste Transformation des Unternehmens mit sehr weitreichenden Auswirkungen und wird sehr viel Arbeit erfordern.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2024 ist die Geschäftsentwicklung maßgeblich weiter von den Entwicklungen des Berichtsjahres beeinflusst, weitere Einzelheiten werden im Prognosebericht ausgeführt.

Geschäftsverlauf der Vivanco Gruppe AG

Ertragslage der Vivanco Gruppe AG

Die Ertragslage und die Eigenkapitalentwicklung der Gesellschaft sind heute immer noch ganz wesentlich abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Vivanco GmbH und den operativ tätigen Tochtergesellschaften im Konzern sowie deren Fähigkeit, ihren aus vertraglich gegenüber der Vivanco Gruppe AG bestehenden Verpflichtungen und Dividendenbeschlüssen nachzukommen. Deren Entwicklung im Berichtsjahr ist unter der Rubrik Wesentliche Entwicklung in den Segmenten beschrieben.

Die Vivanco Gruppe AG vereinnahmte in 2023 0,6 Mio. € aus Konzernumlagen, im Wesentlichen von der Vivanco GmbH, mit der ein Geschäftsführungsbesorgungsvertrag besteht. Im Vorjahr betrug die Umlage rund 0,9 Mio. €.

Im Berichtsjahr betrug das Beteiligungsergebnis der Gesellschaft 1,0 Mio. € und zeigt die Dividende der Vivanco Austria GmbH. Im Vorjahr wurde keine Dividende vereinnahmt. Ende November 2023 hat die Gesellschaft 100% der Gesellschaftsanteile an der Vivanco Austria GmbH an eine italienische Unternehmensgruppe veräußert. In diesem Zusammenhang fiel ein Verlust aus dem

Abgang der Beteiligung in Höhe von 0,9 Mio. € an, ebenso fielen in diesem Zusammenhang Beratungskosten in Höhe von 0,3 Mio. € an.

Aufgrund der oben beschriebenen, beschleunigt schlechteren Marktsituation und damit einhergehenden verminderten Ertragsaussichten wurde die Bewertung der Anteile an der Vivanco GmbH angepasst; dies führte zu einer weiteren Abschreibung auf Finanzanlagen von 12,6 Mio. €, nach einer im Vorjahr in Höhe 10,4 Mio. € erfolgten Abschreibung.

Unverändert tritt die Vivanco Gruppe AG als Vermieterin sowie als Lizenzgeberin auf. Aus Mieten wurden wie im Vorjahr 0,2 Mio. € vereinnahmt.

Das operative EBITDA der Vivanco Gruppe AG fällt im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der vereinnahmten Dividende mit 0,9 Mio. € positiv aus. Im Vorjahr war es nahezu ausgeglichen.

Das Finanzergebnis beträgt aufgrund eines Zinsverzichtes auf Zinsen für das Geschäftsjahr 2023 auf das Gesellschafterdarlehen der Ningbo Ship 0,2 Mio. € (Vorjahr -0,1 Mio. €). Das von der Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd. gewährte Darlehen in Höhe von 12,15 Mio. € wird ansonsten grundsätzlich mit 1,5 % p.a. über 6 Monats-EURIBOR verzinst. Das Gesellschafterdarlehen ist Ende 2025 zur Rückzahlung fällig.

Das Jahresergebnis vor Steuern der Vivanco Gruppe AG beträgt -12,8 Mio. € (Vorjahr -10,6 Mio. €). Der Jahresfehlbetrag beträgt 12,9 Mio. € (Vorjahr 10,5 Mio. €). Wie im Vorjahr wird der Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr verrechnet, sodass sich ein Bilanzverlust von 0,5 Mio. € ergibt.

Vermögenslage der Vivanco Gruppe AG

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Bilanzkennzahlen der Vivanco Gruppe AG:

Bilanzkennzahlen der Vivanco Gruppe AG	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote in %	33,6	58,8	69,6
Bilanzsumme in Mio. €	19,9	33,3	43,3
Netto-Finanzschulden in Mio. € (lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel)	12,7	12,8	12,3

Das Eigenkapital der Vivanco Gruppe AG ging aufgrund des Jahresfehlbetrages um rd. 12,9 Mio. € auf 6,7 Mio. € (Vorjahr 19,6 Mio. €) zurück.

Die Wertberichtigungen auf den Beteiligungsansatz an der Vivanco GmbH sowie die Veräußerung der Beteiligung an der Vivanco Austria GmbH im Finanzanlagevermögen sind die wesentlichen Faktoren für die Verminderung der Bilanzsumme um 13,4 Mio. € auf 19,9 Mio. €.

Das Anlagevermögen der Vivanco Gruppe AG ist unverändert vollständig durch Eigen- und mittel- bis langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Finanzlage der Vivanco Gruppe AG

Die Netto - Finanzschulden sanken zum Bilanzstichtag von 12,8 Mio. € auf 12,7 Mio. €. Es bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Darlehen und aufgelaufenen Zinsen gegenüber der Muttergesellschaft der Mehrheitsgesellschafterin Xupu, der Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd., in Höhe von 12,8 Mio. € (Vj.: 12,8 Mio. €).

Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € erhöht und beträgt 0,1 Mio. €. Ihren Zahlungsverpflichtungen kam und kommt die Gesellschaft jederzeit fristgerecht nach.

Darlehensforderungen zwischen Konzerngesellschaften wurden verzinst.

Zum Status der Finanzverbindlichkeiten und Gesellschafterdarlehen verweisen wir auf unsere Ausführungen oben zur Vermögens- und Finanzlage.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Prognose-Ist-Vergleich

Das Jahresergebnis der Vivanco Gruppe AG liegt deutlich unter dem prognostizierten ausgeglichenen Jahresergebnis vor Beteiligungserträgen, ursächlich für die Abweichung war die Wertberichtigung des Beteiligungsansatzes an der Vivanco GmbH.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vivanco Gruppe AG

Aufgrund der hohen Abhängigkeit der Vivanco Gruppe AG von der Lage der wesentlichen Tochtergesellschaften im Konzern, entspricht die Gesamtaussage zur Lage der Vivanco Gruppe AG der Gesamtaussage des Vivanco Konzerns. Sie wird vor diesem Hintergrund als ebenfalls mit sehr großen Herausforderungen behaftet beurteilt.

Prognosebericht

In den folgenden Abschnitten wird die voraussichtliche Entwicklung des Vivanco-Konzerns und der Vivanco Gruppe AG beschrieben. Risiken und Chancen, die eine Abweichung von den prognostizierten Entwicklungen bewirken könnten, werden im Chancen- und Risikobericht dargestellt.

Vivanco-Konzern

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns im Bereich Vertrieb von CE-Zubehörprodukten ist durch eine grundlegende, nachteilige, und dauerhafte Veränderung des zugehörigen Absatzmarktes geprägt. Für die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns wird im Folgenden unterschieden zwischen der Entwicklung des operativen Bereichs und der strategischen Ebene.

Operativ ist eine Wiederbelebung des CE-Zubehörproduktbereichs unwahrscheinlich. Das Gewinnen von Marktanteilen im Handelsservice ist vom Markt her für diese Dienstleistungen möglich, allerdings nicht in kurzer Zeit und es ist nicht wahrscheinlich, dass solche Marktgewinne den gesamten Umsatzrückgang im Zubehörproduktsegment ausgleichen können. Der Konzern hat kostenseitig Anpassungen eingeleitet und umgesetzt. Hier ist es so, dass mit diesen Maßnahmen der genannte Umsatzrückgang nicht ausgeglichen werden kann. Zusammenfassend wird der Konzern operativ eine Stabilisierung des Umsatzniveaus anstreben und Kostensenkungen weiterverfolgen, um die Ergebnissituation stetig zu verbessern. Eine vollständige Restrukturierung des Konzerns alleine damit ist nicht wahrscheinlich. Daher prüft der Konzern strategische Maßnahmen.

Strategische Maßnahmen, die heute in der Prüfung sind und eine Verbesserung der gesamten Unternehmensausrichtung versprechen, liegen in folgenden Bereichen. Das Auslandsgeschäft des Konzerns ist zu analysieren, ob analog der Veräußerung der Gesellschaft in Österreich durch Kooperationen bzw. Veräußerungen bessere Ergebnisse für den Konzern erzielbar sind als durch eine unveränderte Fortführung. Es sind darüber hinaus strategische Entscheidungen zu treffen, ob einzelne Leistungsangebote des Konzerns, wie Logistik, Vertrieb/Handelsservice, Sourcing in Fernost, in der eigenständigen heutigen Struktur fortzuführen sind oder ob es Möglichkeiten gibt, um damit verbundene Fixkostenblöcke in Kooperationen mit Dritten besser zu nutzen oder zu verteilen. Verbesserungen der Finanzierungsstruktur und Maßnahmen zur Liquiditätssicherung werden ebenso geprüft.

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden daher davon abhängig sein, welche strategischen Maßnahmen wann in eine Umsetzung gehen. Unter unveränderter Struktur werden Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen von 30 - 35 Mio. € und Umsatzerlöse von 28-32 Mio. € zu erwarten sein. Auf Basis der heute bekannten Kostenmaßnahmen wird ein negatives operatives EBITDA im einstelligen Millionenbereich erwartet. Unter Berücksichtigung wahrscheinlicher nicht-operativer Ergebnisbeiträge wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt.

Für 2025 gehen wir unter unveränderter Struktur und weiterer Verschlechterung der Marktbedingungen von Umsatzerlösen vor Erlösschmälerungen von 25-30 Mio. € und Umsatzerlösen von 20-25 Mio. € aus. Unter Fortschreibung der bis heute getroffenen und geplanten Maßnahmen erwarten wir wiederum ein negatives operatives EBITDA im einstelligen Millionenbereich. Auch für 2025 sind nicht-operative Ergebnisbeiträge geplant und initiiert, um ein positives Jahresergebnis auszuweisen.

Insgesamt wird die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 so beurteilt, dass Risiken und Chancen erkennbar sind, insgesamt aber das Umfeld des Unternehmens und die anstehende Neuaufstellung als äußerst risikobehaftet und herausfordernd eingeschätzt werden.

Der Vorstand hat einen zusammenfassenden strategischen Plan erstellt und in diesem Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Konzerns bis Ende 2025, eine Liquiditätsplanung und verschiedene Szenarien dargestellt. Nach dem Bilanztag bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sind folgende Ergebnisse hierbei erzielt worden:

- Die Büroimmobilie in Ahrensburg ist im November 2024 verkauft und teilweise angemietet worden, der erzielte Verkaufspreis liegt vorläufig und vor Kosten bei 0,7 Mio. €;
- Das Auslandsgeschäft ist mit den Beteiligungen an der Vivanco Suisse AG und der Vivanco UK Ltd., Vertriebsrechten in weiteren europäischen Ländern, und einer Lizenz zur Nutzung der Marke Vivanco in den EMEA-Ländern exklusive Deutschland and die SBS spa, Miasino, Italien, ebenfalls im November 2024, verkauft worden.

Der vorläufige Bruttokaufpreis vor Transaktionskosten liegt bei 1,5 Mio. € und unterliegt einer möglichen positiven Anpassung in der Zukunft;

- Es wurde gleichzeitig ein Vorvertrag mit der SBS spa, Miasino, Italien, abgeschlossen, der zu einer erweiterten Nutzung der Markenrechte in der Zukunft gegen weitere Zahlungen führen kann;
- Mit einem ehemaligen Kunden wurde im November 2024 ein Vergleich geschlossen, der zu einer Ausgleichszahlung an Vivanco von 0,2 Mio. € führt;
- Kooperationsgespräche mit möglichen Partnern zu zukünftiger Zusammenarbeit im Inlandsgeschäft zur Effizienzverbesserung und Kostensenkung werden aktuell geführt.

Damit sind heute wesentliche Teile des strategischen Plans abgearbeitet bzw. in konkreter Vorbereitung. Die bis heute erzielten Ergebnisse bestätigen die Annahmen des Plans und führen nicht zu einer Änderung der dargestellten Prognose.

Vivanco Gruppe AG

Für die Vivanco Gruppe AG wird auf der Basis der Kostenweiterbelastungen innerhalb des Konzerns ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor Ergebnisbeiträgen aus Beteiligungen erwartet. Das Ergebnis aus Beteiligungen wird wesentlich von der Umsetzung der für den Konzern beschriebenen strategischen Maßnahmen abhängen. Aufgrund hierbei möglicher nicht-operativer Ergebnisbeiträge kann das Ergebnis der Vivanco Gruppe AG positiv ausfallen, soweit die strategischen Maßnahmen nicht umgesetzt werden, kann das Jahresergebnis durch Wertberichtigungen auf Beteiligungen negativ ausfallen.

Für 2025 erwarten wir unter den oben geschilderten Voraussetzungen wiederum ein verbessertes, aber leicht negatives operatives Jahresergebnis vor Beteiligungsergebnis. Bei Umsetzung der strategischen Maßnahmen wird für 2025 durch Realisierung nicht-operativer Ergebnisbeiträge ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Risiken und Chancen sind als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen bzw. positiven Abweichung von Prognosen bzw. Zielen des Konzerns führen können, definiert. Zur Ermittlung von Chancen und Risiken hat Vivanco ein Risikomanagementsystem etabliert. In regelmäßig erstellten Risikoberichten aus allen Unternehmensbereichen wird die Unternehmensführung über Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe der Risiken informiert. Die Risikoberichte enthalten eine Einschätzung zu den Risiken sowie Vorschläge für entsprechende Gegenmaßnahmen. Die Vivanco Gruppe AG ist als Holdinggesellschaft im Wesentlichen abhängig von einer positiven Geschäftsentwicklung ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Die Ausführungen zu Chancen und Risiken im Konzern haben demnach direkten Einfluss auf die Chancen und Risiken in der Vivanco Gruppe AG und sind daher übergreifend zu betrachten.

Chancenbericht

Chancen

Chancen in der operativen Entwicklung des Konzerns in der bisherigen operativen Struktur und damit auch die der Vivanco Gruppe AG werden aktuell nicht gesehen. Solche Chancen liegen, wenn überhaupt, in der strategischen Entwicklung.

Der Konzern hat durch den Aufbau des Handelsservices ein für ihn neues Netzwerk außerhalb des CE-Zubehörproduktmarktes aufgebaut. Innerhalb dieses Netzwerks zeigen sich Ansätze, die Ressourcen des Konzerns in neuen Marktsegmenten einzusetzen. Der Import komplexer Produkte mit Qualitätsanspruch ist zwar kein Alleinstellungsmerkmal aber eine Fähigkeit, die mit Partnerunternehmen in neuen Vertriebskanälen eingesetzt werden kann. Ebenso kommt es im deutschen Markt aktuell an vielen Stellen, auch bei sehr großen Industriepartnern im Food wie im non Food Bereich zu Umstrukturierungen im Vertriebsbereich. Auch hier kann die Struktur des Vivanco Konzerns neue Kunden und/oder Partner finden, um Synergien zu heben. Das gilt dann auch für den logistischen Bereich.

Ebenso bieten mögliche strategische Lösungen im internationalen Bereich Chancen, durch neue Kooperationen, Lizenzmodelle, und grundsätzlich andere Formen der Zusammenarbeit im Risikomanagement des Warenflusses.

Die Neuaufstellung des Vivanco Konzerns kann ebenfalls, bei allen Unwägbarkeiten und Härten, als Chance verstanden werden. Die teilweise Lösung von der immer noch wesentlichen Geschäftsgrundlage CE-Zubehörprodukte ist notwendig, und wie oben gesagt ist die vertriebliche Struktur der Vivanco GmbH in anderen Kanälen eine durchaus einsetzbare Ressource mit einem gewissen Wert.

Risikobericht

Risikomanagement

Im Rahmen einer risikoorientierten Unternehmensführung nutzt Vivanco ein Risikomanagementsystem. Risiken werden im Vivanco-Konzern und der Vivanco Gruppe AG nicht nur als den Bestand des Unternehmens gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg beeinflussende Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen definiert. Besondere Berücksichtigung finden dabei Risiko-Konzentrationen, z.B. Abhängigkeiten von einzelnen Kunden, Lieferanten, Produkten oder Ländern. Bei den wesentlichen Risiken werden gegenseitige Abhängigkeiten und Einflussnahmen berücksichtigt, da sich einzelne Risiken gegenseitig verstärken

können oder es zwischen ihnen zu Kompensationseffekten kommen kann. Wir verstehen unter Geschäftserfolg messbare Größen, wie z. B. den Umsatz und das operative EBITDA. In den Berichten der jeweiligen Prozesseigner werden die Risiken deshalb in diesen Größen dargestellt. Zur Risikobewertung wird immer das Ergebnisrisiko zu Grunde gelegt. Ein Risiko ist auch die Möglichkeit, dass eine Bedrohung unter Ausnutzung einer Schwachstelle Schaden an einem Objekt oder den Verlust eines Objektes herbeiführt und damit direkt oder indirekt einen Schaden verursachen kann. Ziel ist es, auch diese Risiken zu erkennen und zu bewerten, um auf dieser Basis geeignete und angemessene Sicherheitsmaßnahmen auswählen zu können.

Strategische Unternehmensführung und Risikomanagement

Der Vivanco-Konzern und die Vivanco Gruppe AG sind aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt. Durch das Managementinformationssystem des Vivanco-Konzerns sollen finanzielle Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaften und des Konzerns gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden. Das darin eingebundene Risiko-Controlling und Risiko-Management sind integrale Bestandteile der Unternehmensführung des Konzerns. Der Vorstand wurde im vergangenen Geschäftsjahr über die Risikoentwicklung zeitnah informiert und hat die erkannten Risikobereiche mit dem Aufsichtsrat diskutiert sowie, soweit notwendig, Schutzmaßnahmen besprochen.

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Vivanco-Konzern einschließlich der Vivanco Gruppe AG verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen das allgemeine Kunden- und Forderungsausfallrisiko, das Warenbeschaffungs-, Bestands- und Verwertungsrisiko, das Zins- und Währungsrisiko sowie das damit verbundene Liquiditätsrisiko.

Risikomindernde Maßnahmen

Im Rahmen des Debitorenmanagements wird das Forderungsausfallrisiko laufend überwacht. Hierzu werden Informationen, die über Wirtschaftsauskunfteien sowie auch von Kunden selbst erhalten werden, genutzt. Wesentliche Risiken werden durch echtes Factoring und Warenkreditversicherungen abgedeckt.

Das Warenbeschaffungs-, Bestands- und Verwertungsrisiko entsteht aus dem Vorlauf der Beschaffung vor dem Vertrieb der Waren an die Kunden. Das Risiko der Beschaffung hat sich im Berichtsjahr deutlich gezeigt als scharf umrissenes Risiko aufgrund von Schließungen von Herstellerwerken, Häfen, bzw. ganzen Regionen in Fernost, sowie in plötzlich auftretenden preislichen Verwerfungen in der gesamten Supply Chain, Container – Preisen, Verschiffungsraten, Rohstoffpreisen bzw. Verfügbarkeiten von Waren etc. Der Konzern beschäftigt eigene Mitarbeiter in Fernost und kann sich daher ständig ein eigenes Bild machen. Die Aufstellung des Lieferantenportfolios wird so gesteuert, dass eine Diversifikation der Beschaffung den oben genannten Risiken entgegenwirkt. Das Preisrisiko kann nur operativ abgearbeitet werden durch punktuelle Anpassungen im Lieferantenportfolio, Sortimentssteuerung und auch Preiserhöhungen auf der Absatzseite. Das Risiko des Warenbestands und der Verwertung wird durch die laufende Kontrolle der Umschlagsgeschwindigkeiten auf Warengruppen- und Articlebene reduziert und begrenzt. Außerdem können Einkaufsstops durch das Management ausgesprochen werden, sowie Vermarktungsaktionen. Dies ist der wesentliche Teilbereich der Working-Capital-Steuerung des Konzerns.

Das Zinsrisiko resultiert grundsätzlich aus dem Grad der Fremdfinanzierung des Geschäftsbetriebes. Es besteht zum Stichtag unverändert ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 12,15 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Tilgungsleistungen in Höhe von 3,6 Mio. € auf Corona-Darlehen geleistet. Zum Stichtag bestanden KfW-Darlehen über 1,5 Mio. € mit der Commerzbank, weitere 1,8 Mio. € Corona-Darlehen von spanischen Banken und 0,5 Mio. CHF mit der Schwyzer Kantonalbank. Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

Das Gesellschafterdarlehen wird grundsätzlich mit 1,5% p.a. über 6-Monats-EURIBOR verzinst und ist in Höhe von 12,15 Mio. € fällig zum 31. Dezember 2025. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Commerzbank unterliegt das Darlehen der Ningbo Ship einem Rangrücktritt bis zur vollständigen Tilgung der KfW – Darlehen. Letztgenannte Darlehen werden mit 2% p.a. verzinst. Plangemäß sind 2 Mio. € zum 30. Juni 2023 getilgt worden. Zum Bilanzstichtag bestehen noch 1,5 Mio. € KfW-Darlehen, die in quartalsmäßigen Raten über jeweils 250 T€ bis zum 30. Juni 2025 getilgt werden. An Tilgungsleistungen wurden auf dieses Darlehen im Berichtsjahr planmäßig 1 Mio. € erbracht.

Die Darlehen in Spanien werden im Schnitt zu 6,03 % verzinst und sind nach einem tilgungsfreien Jahr über sieben weitere Jahre rätierlich bis 2028 zurückzuführen. Das Darlehen in der Schweiz wurde zinslos gewährt und ist rätierlich bis 2030 zurückzuzahlen. Das Darlehen in Österreich wurde in 2023 vorzeitig vollständig zurückgezahlt. Von den insgesamt gewährten Kreditlinien inkl. Factoring in Höhe von 35,7 Mio. € wurden am Bilanzstichtag 17,6 Mio. € in Anspruch genommen.

Da ein wesentlicher Teil der Wareneinkäufe in ausländischer Währung (vornehmlich in USD und CNY) erfolgt, können zur Begrenzung des Währungsrisikos und zur Kalkulationsabsicherung Devisentermin- sowie Devisenoptionsgeschäfte in USD abgeschlossen werden. Die Entwicklung der ausländischen Währungen wird täglich verfolgt, eingeschätzt und der Geschäftsleitung in regelmäßigen Zeitabständen mitgeteilt. Im Berichtsjahr wurden keine Devisentermin- oder Devisenoptionsgeschäfte auf den US-Dollar und CNY abgeschlossen. Wie bereits in den Vorjahren arbeiten sowohl der Vertrieb als auch der Einkauf an weiteren zusätzlich wirksamen Möglichkeiten zur Risikominimierung. In einigen Kundenverträgen wurden Öffnungsklauseln für Währungsschwankungen eingebracht, so dass absatzseitig außerhalb vertraglich vereinbarter Bandbreiten Anpassungen vorgenommen werden können. Es wurde mit zahlreichen ausländischen Lieferanten der EUR als Rechnungswährung vereinbart.

Im Jahres- und Konzernabschluss wurden allen Risiken, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften oder den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erforderlich, durch Bewertungsabschläge bzw. der Bildung von Rückstellungen angemessen Rechnung getragen.

Im Vorjahr wurde bereits darauf hingewiesen, dass im Absatzmarkt für CE-Zubehörprodukte erhebliche Veränderungen eingetreten sind. Mit sehr hoher Geschwindigkeit hat sich der Markt für CE-Zubehörprodukte verändert, das betrifft alle

Marktteilnehmer. Wenn dieses Risiko auch gesehen wurde, weder die Geschwindigkeit der Veränderungen noch deren Tiefe wurden ausreichend angemessen eingeschätzt. Insoweit zeigt sich hier auch die Grenze eines Risikomanagementsystems, unerwartete Entwicklungen in der Zukunft können jedes System überraschen und legen dar, dass der unternehmerische Aktionsradius zur notwendigen Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen in vielen Situationen am Ende eben doch reaktiv ist. In Deutschland wird aus dem nunmehr dauerhaft veränderten Marktumfeld nicht mehr ein Transformationsrisiko gesehen, sondern eine komplette Restrukturierungsnotwendigkeit. Wie oben beschrieben, haben wir der dadurch entstandenen Anpassungsnotwendigkeit mit einer strategischen Neuausrichtung durch Verkauf von Auslandsbeteiligungen und anderer Maßnahmen im Berichtsjahr und im neuen Jahr entsprochen.

Wesentliche Einzelrisiken

Das Risiko-Controlling der Vivanco-Gruppe zielt insbesondere auf die Risiken mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotenzial. Die oben aufgeführten Risiken liegen nach Einschätzung des Unternehmens im Bereich des hohen bis sehr hohen Gefährdungspotenzials. Das sind für den Konzern das Rentabilitäts- sowie das Liquiditätsrisiko, sowie Risiken aus Kundenbeziehungen im CE-Bereich.

Zu den folgenden Ausführungen ist nochmals anzumerken, dass die grundlegenden Marktveränderungen letztlich dauerhafte Folgen haben. Es geht daher um das Management der entstehenden Folgen und um den notwendigen Transformationsprozess.

Rentabilitätsrisiko

Die Rentabilität des Konzerns basiert im CE-Zubehörbereich auf einer optimierten Warenbeschaffung einerseits sowie der Sortiments- und Vertriebskompetenz andererseits, die laufend an die Erfordernisse der sich verändernden Märkte angepasst werden müssen. Außerdem sind die Entwicklungen des Handelsservice und die Entwicklung des in diesem Marktsegment erarbeiteten Netzwerks zunehmend wichtig.

Die Entwicklung der Rentabilität wird durch das Management überwacht und mit den Daten aus dem Planungsprozess verglichen. Abweichungen werden regelmäßig analysiert. Regelmäßige Jahres-Forecasts von Umsatz und Jahresergebnis unter der Berücksichtigung der Analyseergebnisse werden mit den Renditezielen verglichen. Auf der Basis von Kunden- und Auftragskalkulationen wird regelmäßig über die Nutzung von Umsatz- und Ertragschancen entschieden. Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung werden zügig entschieden und umgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund der Fremdkapitalausstattung ist das Vertrauen der Anteilseigner und Finanzpartner eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG.

Die Liquiditätssituation des Konzerns ist im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt stabil und angemessen, operatives Geschäft und Wachstum im Handelsservice werden aus eigenen Mitteln finanziert; mit der Krise wurden Corona-Darlehen im Rahmen staatlicher Programme in Anspruch genommen, um die Liquidität des Unternehmens insgesamt zu sichern. Aufgrund der unverändert volatilen und saisonalen Ausprägung des Geschäftes mit Unterhaltungselektronik-Zubehör kann die Liquidität temporär unter Druck geraten. Der Gesamtbetrag der dem Konzern zur Verfügung stehenden Kreditlinien (ohne Factoring) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 18,2 Mio. €, die in Höhe von 17,5 Mio. € ausgenutzt waren.

Bis Mitte 2025 werden planmäßig Tilgungen von Corona-Darlehen über 1,8 Mio. € bei der Konzerngesellschaft Vivanco GmbH sowie deren ausländischen Tochtergesellschaften fällig. Aufgrund des zweitinstanzlichen Urteils im Rahmen des Rechtsstreits in Spanien entsteht in 2024 eine Rückforderung an den Vivanco Konzern in Höhe von 2,1 Mio. €, die zu einem entsprechenden Mittelabfluss führen wird. Den Auszahlungen stehen 1,0 Mio. € Einzahlungen aus dem Verkauf der Vertriebsgesellschaft in Österreich, sowie erwartete Geldzuflüsse aus den Corona-Hilfen von ca. 1,6 Mio. € im Dezember 2024 oder in den ersten Monaten 2025 gegenüber. Der operative Verlust des Konzerns und Restrukturierungsmaßnahmen erfordern zusätzliche Zahlungsmittel.

Im Jahr 2024 werden Tilgungen von Corona-Darlehen über 1,8 Mio. € bei der Konzerngesellschaft Vivanco GmbH sowie deren ausländischen Tochtergesellschaften fällig. Zudem werden im laufenden Geschäftsjahr 2024 aufgrund des zweitinstanzlichen Urteils im Rahmen des Rechtsstreits in Spanien Rückforderungen an Vivanco in Höhe von 2,1 Mio. € erwartet, die zu einem entsprechenden Mittelabfluss führen werden. Den Auszahlungen stehen 1,0 Mio. € Einzahlungen aus dem Verkauf der Vertriebsgesellschaft in Österreich, sowie erwartete Geldzuflüsse aus den Corona-Hilfen von ca. 1,6 Mio. € im Dezember 2024 oder in den ersten Monaten 2025 gegenüber. Das weiter verschlechterte operative Geschäft erfordert zusätzliche Zahlungsmittel.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs wurden Maßnahmen vorbereitet bzw. getroffen. Der Vorstand hat einen zusammenfassenden strategischen Plan erstellt, in dem entsprechende Maßnahmen konkret dargestellt sind. Ebenso sind deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Konzerns bis Ende 2025, eine Liquiditätsplanung und verschiedene Szenarien in diesem Plan enthalten. Die Gesamtheit der Maßnahmen ist bei deren Umsetzung geeignet, die Unternehmensfortführung und eine positive Prognose zum Unternehmensbestand abzubilden.

Sonstige Risiken

Als Handelsunternehmen ist der Konzern abhängig von guten Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern, Lieferanten, und den Kunden. Risiken können hier in einer zu engen Kundenausrichtung und/oder Lieferantenstruktur bestehen.

Die Konzentration der Umsätze auf wenige Großkunden kann Risiken beinhalten, die sich in einer Neuaufstellung dieser Kunden manifestieren. Produkteinkäufe und die Vergabe von Serviceaufträgen stehen aktuell durch Eigenmarken, Konkurrenzprodukte bzw. Dienstleistungsangebote anderer Anbieter unter höchstem Wettbewerbsdruck. Verkaufsflächen werden verkleinert werden, Sortimentsbereiche ausgemastert, Einkaufsmodelle bzw. Service-Vergaben werden umgestellt. Insoweit nimmt die Geschäftsleitung als Spitze des Konzerns regelmäßig auf die Geschäftstätigkeit aller Gesellschaften Einfluss, um

gegenzusteuern. Es wurde in Vorjahren hier angemerkt, dass in Folge der Coronakrise mit einem erheblichen Anpassungsbedarf im Handel zu rechnen war, auch mit ganz grundlegenden Restrukturierungen und Neuaufstellungen. Ebenso wurde hier gesagt, dass hierauf der Konzern nur reagieren kann. Genau dies ist nun eingetreten.

Bei Ausfall eines wesentlichen Lieferanten kann es zu Lieferengpässen führen. Ebenso können Kapazitätsengpässe in Fertigungsanlagen, in der logistischen Abwicklung, im Frachtraum oder auch Unfälle wie zu Beginn 2021 die Sperrung des Suez-Kanals zu Unterbrechungen der Lieferketten bzw. Preisaufschlägen führen. Um diese Risiken zu beherrschen, hat sich Vivanco auf der Einkaufsseite in der Weise eingestellt, dass für wichtige Produkte mindestens zwei Beschaffungsquellen zur Verfügung stehen. Der Zeitraum eines Wechsels eines Lieferanten kann durch eigene Bestände am Warenlager abgemildert werden. Außerdem werden regelmäßig unterschiedliche Transportwege abgefragt und genutzt, neben der Seefracht der Zug und Luftfrachtverkehr. Letztlich gilt aber auch hier, dass auf z.B. plötzliche starke Veränderungen der Marktpreise für Frachten nur reagiert werden kann. Diese vorgenannten Risiken können auch auf die Vivanco Gruppe AG durchschlagen.

Gesamtwürdigung der Risikolage

Vorstand und Aufsichtsrat der Vivanco Gruppe AG werden regelmäßig über die Risiko- und Chancensituation des Unternehmens informiert. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation wurden die Risiken und Chancen nicht nur isoliert betrachtet, sondern es wurden auch Interdependenzen analysiert und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung bewertet und in aggregierter Form Risikotragfähigkeit und Risikoauslastung bestimmt. Die Beurteilung der operativen Risiken hat ergeben, dass die Risiken heute insgesamt noch beherrschbar sind, wobei darauf hingewiesen wird, dass die aktuellen Risiken durch Veränderungen im Markt so sind, dass es hierbei nunmehr um ein strategisches Risikomanagement geht. Der Konzern wird sich grundlegend neu aufstellen, nicht einen neuen Kunden suchen müssen oder zwei Produkte neu einführen. Die hierbei hinzukommenden Risiken sind daher auch nicht in einem systematischen Instrumentarium in der Tagesarbeit abbildbar. Es geht um grundsätzliche Entscheidungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die im Wesentlichen institutionell und per Gesetz geregelt sind. Der Konzern sieht sich nach der Erfahrung in der Vergangenheit mit großen nicht operativen Gegebenheiten, die finanziell erfolgreich umgesetzt wurden, in diesem Bereich gut aufgestellt. Zu nennen sind eine sehr komplexe Prozessführung im Ausland, die Veräußerung einer großen Tochtergesellschaft, oder die Lösung zahlreicher Vertragsprobleme mit Großkunden, die naturgemäß zunächst einmal über eine übergeordnete Verhandlungsmacht verfügen.

Bestandsgefährdung

Hinsichtlich des oben beschriebenen Liquiditätsrisikos im Zusammenhang mit zukünftigen Zahlungsverpflichtungen bei negativen operativen Cash Flows besteht ein bestandsgefährdendes Risiko auf Ebene der Vivanco GmbH, der Vivanco Gruppe AG aufgrund der gegenüber der Vivanco GmbH abgegebenen Patronatserklärung und damit auch im Konzern. Wie oben dargestellt, ist die Liquidität des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG auf der Basis der aktuellen Unternehmensplanung für mindestens ein Jahr plangemäß nach Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sichergestellt.

Die weiteren identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit aktuell und so wie sie heute eingeschätzt werden können, keine den Fortbestand der Vivanco Gruppe AG und des Konzerns gefährdenden Risiken im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung im Zeitraum von mindestens einem Jahr dar. Andererseits bieten die grundsätzliche Aufstellung des Konzerns und die skizzierten strategischen Chancen auch eine Basis für eine Neuausrichtung und Geschäftsentwicklung und die Nutzung von Geschäftschancen, mit denen auch die spezifischen neuen Risiken über die Zeit bewältigt werden können.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess im Konzern und in der Vivanco Gruppe AG (§ 315 Abs. 4/ § 289 Abs. 4 HGB)

Im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit sind die Vivanco Gruppe AG und der Konzern zahlreichen Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf die Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns auswirken könnten. Ziel ist es, diese Risiken so früh wie möglich zu erkennen und anschließend erfolgreich zu steuern. Dies erfolgt über das Risikomanagementsystem, das potenzielle Risiken identifiziert, analysiert, steuert und überwacht. So ist es möglich, Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten, negative Auswirkungen zu minimieren oder zu vermeiden und ggf. in der Rechnungslegung abzubilden. Daher umfasst das interne Kontrollsystem alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit, Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Konzerns und der AG - hier gelten die Aussagen zum Konzern über die Holding entsprechend - zu vermitteln. Bei Vivanco besteht das interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen (z. B. „Vier-Augen-Prinzip“) sind die maschinellen IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Darüber hinaus stellen Konzernanweisungen sowie Bilanzierungsvorgaben die Art und Weise sicher, wie die entsprechenden Vorschriften im Konzern anzuwenden sind.

Das interne Steuerungssystem basiert auf monatlich aktualisierter Ermittlung und Analyse von Abweichungen zwischen den Werten der Unternehmensplanung und den entsprechenden Istwerten. Die Ermittlung und die Analyse relevanter Abweichungen erfolgt unter Abstimmung mit den jeweils betroffenen Ressortverantwortlichen durch das Controlling der Vivanco GmbH.

Soll-Ist-Abweichungen zwischen relevanten Kennzahlen wie z. B. Umsatz, Rohmargen, operatives EBITDA, Jahresergebnis etc. sind im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen zwischen leitenden Angestellten und den jeweiligen Ressortverantwortlichen sowie zwischen Ressortverantwortlichen und dem Vorstand ebenfalls Grundlage für steuerungs- und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sowie dem Risikomanagementsystem des Vivanco-Konzerns.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Konzerns einbezogen. Hierbei bedient sich der Aufsichtsrat ggf. auch Unterstützungsleistungen von externen Prüfungsorganen (Konzernabschlussprüfer).

Der Vorstand hat sich gemäß den Empfehlungen des DCKG 2022 ausführlich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems auseinandergesetzt und keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.¹ Vivanco verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, in welchem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Ziel des gesamten internen Kontrollsystems ist es dabei, durch Implementierung von entsprechenden Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken u.a. regelungskonforme Abschlüsse erstellt werden. Gesetzliche Normen und Vorschriften werden eingehalten und Änderungen der Regelungen fortlaufend analysiert, aufgenommen und umgesetzt. Die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult.

Einsatz von IT-Systemen/ Rechnungslegungsprozess

Die Erfassung und Verarbeitung buchhalterischer Vorgänge erfolgen in dem Buchhaltungssystem der jeweiligen Konzerngesellschaft. In der Vivanco Gruppe AG erfolgt die Erfassung und Verarbeitung unverändert durch die Software Microsoft Navision Dynamics. Eine zeitnahe und korrekte buchhalterische Erfassung aller Transaktionen wird gewährleistet.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses ergänzen die Tochtergesellschaften ihre Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen und übermitteln diese an das zentrale Konzernrechnungswesen. Das Konzernrechnungswesen überträgt diese Daten in das Konsolidierungstool Lucanet. Etwaige Konzernabschlussbuchungen, die Prüfung der Einheitlichkeit der Bilanzierung sowie die Konsolidierung werden an dieser Stelle vorgenommen. Die Berichtspakete werden, soweit wesentlich, von den jeweiligen Abschlussprüfern der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften geprüft.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben zur Bilanzierung und Abschlusserstellung sowie angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten IT-Systemen. Das Vieraugenprinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess von Vivanco wichtige Kontrollprinzipien.

¹ „Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, sehen Angaben zum internen Kontrollsystem und dem Risiko- und Chancen-Managementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus gehen und sind somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen (lageberichts-fremde Angaben).“

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte, insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden können weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Diesen Risiken wird durch zeitnahe und intensive Einbeziehung der Konzernbereiche Controlling sowie Finanz- und Rechnungswesen entgegengewirkt.

Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung

Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten zielen darauf ab, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die gezielte Trennung von verschiedenen Funktionen in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen, zum Beispiel Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen. Weiterhin werden alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, den zutreffenden Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Vermögenswerten und Schulden im Abschluss sicherzustellen. Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten haben außerdem das Ziel, verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung zu stellen, die auf den Buchungssunterlagen basieren.

Die organisatorischen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, unternehmens- oder konzernweite Veränderungen in der Geschäftstätigkeit zeitnah und sachgerecht in der Rechnungslegung zu erfassen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld der in den Konzern einbezogenen Einzelgesellschaften und des Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Rechnungslegung sicher.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Dafür sind bereits in den Reporting-Tools bzw. in dem Konsolidierungssystem Kontrollmechanismen und Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315 D I.V.M. § 289 F HGB²

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat erklären jährlich gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird bzw. welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung wird dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vivanco hat die Entsprechenserklärungen der letzten Jahre im Internet veröffentlicht unter [www.vivanco.de/Corporate Governance](http://www.vivanco.de/Corporate%20Governance).

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Der Vorstand legt für den gesamten Konzern die langfristigen Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die sich daraus ableitende Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die bedeutsamen Aktivitäten. Er legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und die Berichterstattung des Konzerns.

Führungs- und Kontrollarbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus drei Mitgliedern, die von den Aktionären auf der Hauptversammlung gewählt werden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt dem Budget zu, stellt die Jahresabschlüsse der Vivanco Gruppe AG fest und billigt die Konzernabschlüsse sowie den zusammengefassten Lagebericht der Vivanco Gruppe AG unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die in ihrer Gesamtheit im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex als Prüfungsausschuss fungieren.

² „Die Aufnahme der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m § 289f HGB in den zusammengefassten Lagebericht geht über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus und ist somit von der inhaltlichen Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen (lageberichts-fremde Angaben).“

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch das "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" (einschließlich der Änderungen vom 11. August 2021) ist die Vivanco Gruppe AG zur Festlegung von Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen angehalten. Die Zielgrößen dürfen den bereits erreichten Frauenanteil nicht mehr unterschreiten, sofern dieser bei Festlegung der Zielgröße unter 30 % liegt.

Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße von Null für die Frauenquote auf Vorstandsebene festgelegt, da aufgrund der Unternehmensgröße zukünftig weder beabsichtigt noch erwartet wird, die Anzahl der Vorstandmitglieder zu erweitern. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes wird vom Vorstand eine Zielquote von 20% und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes von 25% angestrebt.

Der Vorstand ist nur mit einer männlichen Person besetzt. Auf der zweiten Führungsebene (5 Arbeitnehmer) beschäftigte der Konzern eine Frau und auf der dritten Führungsebene (12 Arbeitnehmer) drei Frauen.

Der Aufsichtsrat, der aus drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht, ist mit einer Frau besetzt. Dies entspricht der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße.

Die Zielgrößen sind aktuell erreicht.

Diversitätskonzept

Diversity steht bei Vivanco für Vielfalt und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung. Als Ausdruck dieser offenen und dynamischen Unternehmenskultur fördern wir Vielfalt im Konzern auf allen Ebenen.

Basierend auf der Überzeugung, dass eine vielfältige Belegschaft die Innovationskraft unseres Konzerns stärkt und wesentlich zu unserem geschäftlichen Erfolg beiträgt, stärken wir seit jeher eine Kultur der Vielfalt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion, Branchenerfahrung und Bildungsgrad.

Vergütungskonzept

Einzelheiten sind dem separat veröffentlichten Vergütungsbericht zu entnehmen. Dieser ist im Internet unter www.vivanco.com/vergütungsbericht veröffentlicht.

Berichterstattung nach § 289a / § 315a HGB

Kapital

Das Grundkapital der Vivanco Gruppe AG ist in 5.508.731 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt, die jeweils ein uneingeschränktes Stimmrecht beinhalten. Sonderrechte werden nicht eingeräumt. Die Aktien sind sämtlich voll eingezahlt.

Beschränkungen, die die Übertragung der Aktien oder Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Ermächtigungen des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen nicht.

Aktionäre mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 %

Nach dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens überschreitet oder unterschreitet, dies der Vivanco Gruppe AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich mitzuteilen.

Nach §§ 289a Satz 1 Nr. 3 HGB bzw. 315a Satz 1 Nr. 3 HGB sind alle direkten und indirekten Beteiligungen anzugeben, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

In 2016 erhielt die Vivanco Gruppe AG Stimmrechtsmitteilungen von Herrn John P. Grayken sowie Herrn Wenyang Zhang gemäß § 21 Abs. 1 WpHG in der damals geltenden Fassung. Darin wurde die Übertragung der Aktien der LSF Irish Holdings III Limited auf die Xupu Electronics Technology GmbH angezeigt. Zum Bilanzstichtag hatte damit die folgende Aktionärsstruktur unverändert ihre Gültigkeit:

Gesellschafter	Ort	Stimmrechtsanteil		Mitteilung vom
		Direkt	Indirekt	
Zhang, Wenyang	VR China Ningbo, VR China		83,03%	02.05.2016
Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd.	China		83,03%	02.05.2016
Xupu Electronics Technology GmbH	Ahrensburg	83,03%		02.05.2016

Sonstige Angaben

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern obliegen gemäß Gesetz und Satzung dem Aufsichtsrat. Entsprechende Beschlüsse sind mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, gibt es nicht. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, gibt es nicht.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) erstattet. Der Vorstand erklärt:

„Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Berichtszeitraum nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt wurde.“

Ahrensburg, 23. Dezember 2024

Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding



**VIVANCO Gruppe Aktiengesellschaft,
Ahrensburg**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022	PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	5.508.731,00	5.508.731,00
Grundstücke und Bauten	510.953,55	510.953,55	II. Kapitalrücklage	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Finanzanlagen			III. Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)	206.747,21	206.747,21
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.000.000,00	25.606.007,00	IV. Bilanzverlust/-gewinn	-512.014,28	12.366.999,85
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.250.000,00	4.250.000,00		6.703.463,93	19.582.478,06
	13.760.953,55	30.366.960,55	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	39.191,10	49.167,20
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Steuerrückstellungen	80.678,79	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.177,02	50.035,36	3. Sonstige Rückstellungen	229.695,53	295.738,49
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.930.899,14	2.797.623,43		349.565,42	344.905,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.020.104,64	39.295,72			
	6.001.180,80	2.886.954,51	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	104.614,76	371,60	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	487,12
	6.105.795,56	2.887.326,11	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.644,87	72.274,65
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.784.877,04	12.789.459,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.130,00	0,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	72.174,51	527.436,92
				12.889.696,42	13.389.658,37
D. Aktive latente Steuern	74.846,66	62.755,46			
	19.942.725,77	33.317.042,12		19.942.725,77	33.317.042,12

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	795.980,00	1.087.488,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	43.170,50	61.875,33
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.533,44	-4.533,44
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-487.367,59	-870.986,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung -717,79 € ;Vorjahr T€ -7)	-6.104,98	-7.170,01
	-493.472,57	-878.156,08
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.726.507,15	-357.702,51
6. Erträge aus Beteiligungen	1.030.000,00	0,00
(davon aus verbundenen Unternehmen 1.030.000,00 € ; Vorjahr T€ 500)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	165.760,16	150.815,97
(davon aus verbundenen Unternehmen 155.630,16 € ; Vorjahr T€ 151)		
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-12.600.000,00	-10.406.020,80
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3,36	-216.784,04
(davon an verbundenen Unternehmen 0,00 € ; Vorjahr T€ 0)		
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-89.408,27	37.677,78
(davon aus latenten Steuern 12.091,20 € ; Vorjahr T€ -3)		
11. Ergebnis nach Steuern	-12.879.014,13	-10.525.339,31
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-12.879.014,13	-10.525.339,31
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	12.366.999,85	22.892.339,16
14. Bilanzgewinn	-512.014,28	12.366.999,85

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Rechnungslegungsvorschriften und allgemeine Angaben

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Ahrensburg und ist in das Handelsregister Lübeck (Reg. Nr. HRB 3913 AH) eingetragen. Die Gesellschaft wird unter der Wertpapier-Kennnummer A1E8G8 im amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, (Vivanco Gruppe AG; Gesellschaft) ist unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Als oberste Muttergesellschaft des Vivanco Gruppe AG-Konzerns stellt sie daneben gemäß § 290 i. V. m. § 315e HGB einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nominalwerten angesetzt. Bei erkennbaren Einzelrisiken werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen in fremder Währung, deren Restlaufzeiten nicht mehr als ein Jahr betragen, werden im Entstehungszeitpunkt mit dem Entstehungskurs und am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Alle anderen Fremdwährungsforderungen werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Flüssige Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden, sofern zulässig, steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern für Bewertungsunterschiede erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Vivanco Gruppe AG von aktuell 29,125% (Vorjahr 29,125%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuern, Gewerbesteuern und Solidaritätszuschlag. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt, soweit sie nicht mit aktiven latenten Steuern verrechnet werden kann. Die Darstellung der aktivierten und passiven Latenzen erfolgt nach der Nettomethode.

Den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** liegt für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 39 (Vorjahr: T€ 49) eine Berechnung der Alte Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Oberursel, zugrunde.

Steuer- und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angemessen ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in fremder Währung, deren Restlaufzeiten nicht mehr als ein Jahr betragen, werden im Entstehungszeitpunkt mit dem Entstehungskurs und am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Alle anderen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Anschaffungskosten der Anteile an verbundenen Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2023 T€ 32.006 (Vorjahr: T€ 36.012). Der Rückgang betrifft den Abgang der Beteiligung in Österreich mit T€ 4.006. Die kumulierten Abschreibungen betragen nach einer im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibung aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung zum 31. Dezember 2023 T€ 23.006.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 4.250 betreffen wie im Vorjahr ein Darlehen an die Vivanco GmbH von ursprünglich T€ 14.650.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von T€ 4.576 (Vorjahr: T€ 2.708) gegenüber der Vivanco GmbH, in Höhe von T€ 255 (Vorjahr: T€ 0) gegenüber der Vicotron GmbH, in Höhe von T€ 66 (Vorjahr: T€ 40) gegenüber der Vivanco Accessorios S.A.U., Spanien, und in Höhe von T€ 25 (Vorjahr: T€ 8) gegenüber der Vivanco UK Ltd., Großbritannien.

Diese Forderungen resultieren im Wesentlichen aus erbrachten Managementleistungen. Gegenüber der Gesellschafterin Xupu Electronics Technology GmbH besteht eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 9 (Vorjahr: T€ 42).

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Vivanco Gruppe AG ist unverändert in 5.508.731 betragslose Stückaktien eingeteilt, die jeweils ein uneingeschränktes Stimmrecht beinhalten. Sonderrechte werden nicht eingeräumt. Die Aktien sind sämtlich voll eingezahlt. Beschränkungen, die die Übertragung der Aktien oder Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Kapitalrücklage

Im Zuge des Ausscheidens der LSF5 GSL (Loans) Limited im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Gesamtvereinbarung über die Rückführung des Darlehens und Übertragung von Aktien geschlossen. Danach wurden der Gesellschaft unentgeltlich eigene Aktien übertragen, die unmittelbar nach Übertrag zu einem Kaufpreis von T€ 1.500 veräußert wurden. Hieraus resultiert die Kapitalrücklage der Gesellschaft i.H.v. T€ 1.500, die entsprechend den Regelungen des Handelsgesetzbuches i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gebildet wurde.

Gesetzliche Rücklage

Im Einklang mit § 150 Abs. 1 und Abs. 2 AktG wurden im Berichtsjahr keine weiteren Beträge (Vorjahr: T€ 0) der gesetzlichen Rücklage zugeführt. Somit beträgt die gesetzliche Rücklage unverändert T€ 207.

Bilanzverlust/-gewinn

Der Bilanzverlust/-gewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-12.879	-10.525
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	12.367	22.892
Bilanzverlust/-gewinn	-512	12.367

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Dividende ausgezahlt.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen** entfallen auf 13 Personen (Vorjahr 14 Personen) und betreffen die Nachfinanzierung einer Gruppenversicherung für den Unterstützungsfonds der Vivanco Gruppe AG zwischen der UMU Unterstützungskasse mittelständischer Unternehmen e. V., Oberursel, und der Alte Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Oberursel.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) in Höhe von T€ 44 und Gewerbesteuer in Höhe von T€ 37. Im Vorjahr bestanden keine Steuerrückstellungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Publizitäts-, Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 190).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeit		Gesamtbetrag T€
	bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	0	33
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	635	12.150	12.785
Sonstige Verbindlichkeiten	72	0	72
	740	12.150	12.890

Im Vorjahr stellten sich die Restlaufzeiten wie folgt dar:

	Restlaufzeit		Gesamtbetrag T€
	bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72	0	72
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	640	12.150	12.790
Sonstige Verbindlichkeiten	527	0	527
	1.240	12.150	13.390

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten wesentlich ein Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship von T€ 12.150 (Vorjahr: T€ 12.150). Des Weiteren sind auf diese Gesellschafterdarlehen anfallende Zinsen in Höhe von T€ 632 (Vorjahr: T€ 632) und laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Das Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship ist mit einem Rangrücktritt versehen. Für das Berichtsjahr hat der Gesellschafter vollständig auf Zinsen verzichtet.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Beträge aus Steuern in Höhe von T€ 53 (Vorjahr: T€ 517). Passive latente Steuern / Aktive latente Steuern

Passive latente Steuern bestehen nicht. Die aktiven latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

in €				
01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2023
62.755,46	0,00	0,00	12.091,20	74.846,66

Die latenten Steuern resultieren zum einen aus temporären Bewertungsunterschieden bei den Pensionsrückstellungen. Für Bewertungsunterschiede wird der kombinierte Steuersatz von 29,125 % zugrunde gelegt. Zum anderen wurden im Berichtsjahr aktive latente Steuern auf körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge gebildet.

Der Betrag unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den **Umsatzerlösen** sind T€ 159 (Vorjahr: T€ 146) Mieterlöse von der Vivanco GmbH ausgewiesen, die das im Eigentum stehende Verwaltungsgebäude betreffen. Weiterhin sind T€ 637 (Vorjahr: T€ 941) Erlöse aus Weiterbelastungen für Managementleistungen der Gesellschaft an Tochtergesellschaften enthalten.

In den **Sonstigen betrieblichen Erträgen** sind T€ 11 (Vorjahr: T€ 25) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Der **Materialaufwand** betrifft sonstige Kosten für das eigene Verwaltungsgebäude in Ahrensburg, welches an die Vivanco GmbH weitervermietet wird.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten vor allem Beratungskosten in Höhe von T€ 482 (Vorjahr: T€ 168), Reisekosten in Höhe von T€ 120 (Vorjahr: T€ 50) sowie den Verlust aus dem Abgang der Beteiligung Vivanco Austria GmbH von T€ 948 (Vorjahr: T€ 0). Im Geschäftsjahr sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 43 (Vorjahr: T€ 1) angefallen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen/Erträge

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung genannte Davon-Vermerk für verbundene Unternehmen betrifft **Zinsaufwendungen** in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 217) auf das Gesellschafterdarlehen der Ningbo Ship. Im Berichtsjahr hat der Gesellschafter vollständig auf Zinsen verzichtet. Die **Zinserträge** betreffen Intercompany-Darlehen in Höhe von T€ 149 (Vorjahr: T€ 151) und Verzinsung von Intercompany-Forderungen in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 0).

V. Sonstige Angaben

Vorstand

Angaben zum ausgeübten Beruf und der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind unter „Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 285 Nr. 10 HGB“ dargestellt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr betragen insgesamt T€ 633 (Vorjahr: T€ 878).

Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates mit ihrem ausgeübten Beruf und ihrer Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind im Anhang unter „Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 285 Nr. 10 HGB“ dargestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats (Sitzungsgelder und Reisekosten) für das Geschäftsjahr 2023 beträgt T€ 24 (Vorjahr: T€ 22). Der Aufsichtsratsvorsitzende hat bereits im Jahr 2019 auf seine künftigen Aufsichtsratsvergütungen verzichtet.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Unternehmen	Sitz	Währung	Beteiligungsquote	Eigenkapital 31.12.2023*)	Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2023*)
Direkte Beteiligung					
Vivanco GmbH	Ahrensburg	EUR	100,00 %	4.058.224	-3.775.150
Indirekte Beteiligungen					
Vivanco Accesorios S.A.U.	Barcelona/Spainien	EUR	100,00 %	3.639.725	2.086.035
Vivanco Suisse AG	Baar/Schweiz	CHF	100,00 %	-397.771	-67.312
Vivanco UK Ltd.	Luton/UK	GBP	100,00 %	-676.916	-334.673
Vivanco Poland Sp. Zo. O.	Warschau/Polen	PLN	90,00 %	777.345	-1.635.511
Freitag Electronic GmbH**)	Ahrensburg	EUR	100,00 %	2.556.459	0
VIVANCO (China) Co. Ltd.***)	Hong Kong/China	CNY	51,00 %	-	-
Vicotron GmbH**)	Ahrensburg	EUR	100,00 %	25.565	0
Vivanco (Hong Kong) Ltd.	Hong Kong/China	HKD	100,00 %	207.833	-83.525

*) Angaben basieren auf den aufgestellten Abschlüssen nach lokalen Vorschriften.

**) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Vivanco GmbH.

***) Angaben einschließlich der 100%igen Tochtergesellschaft Zhuhai Vivanco China Trading Co. Ltd.; der Stimmrechtsanteil beträgt 49 %, Gesellschaft ohne Aktivität im Jahr 2023.

Die verwendeten Umrechnungskurse nach § 256a HGB (Devisenkassamittelkurs) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Währung	31.12.2023
CHF	0,9260
CNY	7,8500
GBP	0,9260
PLN	4,3395
USD	1,105
HKD	8,6314

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Das Unternehmen beschäftigt wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Mitteilungen nach § 33 (ehemals § 21) WpHG

Der Vivanco Gruppe AG sind folgende Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG angezeigt worden:

Meldung vom 5. April 2011 in der Fassung der Korrektur vom 6. April 2011

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 40 Abs. 1 (ehemals § 26 Abs. 1) WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung.

Korrektur der Veröffentlichung gem. § 40 Abs. 1 WpHG vom 5. April 2011

Herr Philipp Oliver Gerding, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5. April 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E8G88, WKN: A1E8G8 am 31. März 2011 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,00001 % (das entspricht 275.437 Stimmrechten) betragen hat.

Meldung vom 28. April 2016 in der Fassung der Korrektur vom 2. Mai 2016

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung:

1. Angaben zum Emittenten

Vivanco Gruppe AG, Ewige Weide 15, 22926 Ahrensburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: Wenyang Zhang

4. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Xupu Electronics Technology GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

26.04.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte in % (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente in % (Summe 7.b.1.+7.b.2.)	Summe Anteile in % (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	83,03	0,00	83,03	5.508.731
letzte Mitteilung	66,67	n/a	n/a	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut direkt (§ 21 WpHG)	absolut zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt in % (§ 21 WpHG)	zugerechnet in % (§ 22 WpHG)
DE000A1E8G88	0	4.573.748	0,00	83,03
Summe:		4.573.748		83,03

b.1. Instrumente i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:				

b.2. Instrumente i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:					

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen

<i>Unternehmen</i>	<i>Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher</i>	<i>Instrumente in %, wenn 5 % oder höher</i>	<i>Summe in %, wenn 5 % oder höher</i>
<i>Wenyang Zhang Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd. Xupu Electronics Technology GmbH</i>	<i>83,03</i>		<i>83,03</i>

9. Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

Datum der Hauptversammlung: N/A

10. Zusätzliche Informationen

(Ende)

Meldung vom 4. April/2. Mai 2016

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung:

1. Angaben zum Emittenten

Vivanco Gruppe AG, Ewige Weide 15, 22926 Ahrensburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: John P. Grayken

4. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

26.04.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	<i>Anteil Stimmrechte in % (Summe 7.a.)</i>	<i>Anteil Instrumente in % (Summe 7.b.1.+7.b.2.)</i>	<i>Summe Anteile in % (Summe 7.a. + 7.b.)</i>	<i>Gesamtzahl Stimm- rechte des Emittenten</i>
<i>neu</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.508.731</i>
<i>letzte Mittei- lung</i>	<i>14,61</i>	<i>n/a</i>	<i>n/a</i>	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut direkt (§ 21 WpHG)	absolut zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt in % (§ 21 WpHG)	zugerechnet in % (§ 22 WpHG)
DE000A1E8G88	0	0	0,00	0,00
Summe:				

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:				

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:					

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
-------------	--	--	------------------------------------

9. Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

Datum der Hauptversammlung: N/A

10. Zusätzliche Informationen

(Ende)

Meldung vom 3. Mai 2017

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung:

1. Angaben zum Emittenten

Vivanco Gruppe AG, Ewige Weide 15, 22926 Ahrensburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: *NORD Holding Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH*
 Registrierter Sitz und Staat: *Hannover, Deutschland*

4. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

02.05.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte in % (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente in % (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile in % (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,66	0,00	2,66	5.508.731
letzte Mitteilung	4,13	n/a	n/a	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut direkt (§ 21 WpHG)	absolut zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt in % (§ 21 WpHG)	zugerechnet in % (§ 22 WpHG)
DE000A1E8G88	146.700	0	2,66	0,00
Summe:		146.700		2,66

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:				

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:					

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

Datum der Hauptversammlung: *N/A*

10. Sonstige Erläuterungen

(Ende)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen am Bilanzstichtag T€ 0 (Vorjahr: T€ 15).

Bestandsgefährdende Risiken

Bis Mitte 2025 werden planmäßig Tilgungen von Corona-Darlehen von insgesamt 1,8 Mio. € bei der Tochtergesellschaft Vivanco GmbH sowie deren ausländischen Tochtergesellschaften fällig. Aufgrund des zweitinstanzlichen Urteils im Rahmen des Rechtsstreits in Spanien entstand in 2024 eine Rückforderung an den Vivanco Konzern in Höhe von 2,1 Mio. €. Der operative Verlust des Konzerns und Restrukturierungsmaßnahmen erfordern zusätzliche Zahlungsmittel.

Im Falle von nicht ausreichender Liquidität auf Ebene der Vivanco GmbH und des Konzerns könnte sich das bestandsgefährdend für die Vivanco Gruppe AG aufgrund der gegenüber der Vivanco GmbH abgegebenen Patronatserklärung auswirken. Insofern handelt es sich um ein bestandsgefährdendes Risiko.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs wurden Maßnahmen vorbereitet bzw. getroffen. Der Vorstand hat einen zusammenfassenden strategischen Plan erstellt, in dem entsprechende Maßnahmen konkret dargestellt sind. Ebenso sind deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation der Vivanco AG und des Konzerns bis Ende 2025, eine Liquiditätsplanung und verschiedene Szenarien in diesem Plan enthalten. Die Gesamtheit der Maßnahmen ist bei deren Umsetzung geeignet, die Unternehmensfortführung und eine positive Prognose zum Unternehmensbestand abzubilden.

Einzelheiten dazu sind im zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten "Liquiditätsrisiko" und "Bestandsgefährdung" dargestellt, im Abschnitt „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“ wird zu bereits umgesetzten Teilen dieses Plans berichtet. Demnach ist die Liquidität der Vivanco Gruppe AG und des Konzerns planmäßig für mindestens ein Jahr nach Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sichergestellt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird auf dieser Basis vom Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern) ausgegangen.

Haftungsverhältnisse

Die Vivanco AG haftet gegenüber der Tochtergesellschaft Vivanco GmbH aus der oben hinsichtlich der Auswirkungen beschriebenen, betragsmäßig nicht begrenzten Patronatserklärung. Diese Erklärung ist bis zum 30.06.2026 befristet. Hieraus kann das Risiko einer Inanspruchnahme hinsichtlich bis zum 30.06.2025 fälliger werdender Darlehenstilgungen in Höhe von 1,5 Mio. € aus einem KfW-Programm (Corona-Darlehen) erwachsen, das sich im Falle von nicht ausreichender Liquidität auf der Ebene der Vivanco GmbH und des Konzerns bestandsgefährdend für die Gesellschaft und den Konzern auswirken kann. Insofern handelt es sich um ein bestandsgefährdendes Risiko. Es wird zum aktuellen Zeitpunkt mit der Verfügbarkeit ausreichender liquider Mittel

bei der Vivanco GmbH bzw. der Vivanco Gruppe AG und daher nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet. Der Jahresabschluss wurde daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) aufgestellt. Wir verweisen auch auf die Abschnitte "Liquiditätsrisiko" und "Zusammenfassung des Risikoberichts" im Kapitel 5 des Lageberichts.

Weiterhin bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten. Es wurde eine Buchgrundschuld auf das Grundstück in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 500) als Sicherheit für Darlehen der Tochtergesellschaft Vivanco GmbH eingetragen. Mit einer Inanspruchnahme wird auf der Basis der Ertrags- und Liquiditätsplanung nicht gerechnet.

Honorare für Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabepflicht der Abschlussprüferhonorare wird die Erleichterung nach § 285 Nr. 17 HGB in Anspruch genommen.

Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Vorstand

Herr Philipp Oliver Gerding, Frankfurt am Main

Beruf:	Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Vivanco GmbH, Ahrensburg
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Aufsichtsrat

Herr Wenyang Zhang, Ningbo, China (Vorsitzender)

Beruf:	Vorstandsvorsitzender der Ningbo Ship Investment-Group Ltd., Ningbo City/China, sowie der Zhejiang Ship Electronics Technology Co. Ltd., Zhejiang/China
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Frau Xiaolun Heijenga, Eschborn (Stellvertretende Vorsitzende)

Beruf:	Steuerberaterin und Partnerin der WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Herr Hui Zhao, Frankfurt am Main

Beruf:	Rechtsanwalt, King & Wood Mallesons Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt am Main
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Erklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand sowie unser Aufsichtsrat haben im Mai 2024 die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 für börsennotierte Gesellschaften abgegeben. Wir haben diese Erklärung in unsere Internet-Homepage unter www.vivanco.de eingestellt und damit öffentlich zugänglich gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit notarieller Urkunde vom 14. März 2024 wurde in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Vivanco Poland Sp. Zo. O. die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Die Gesellschaft befindet sich aktuell in Liquidation.

Mit Erklärung vom 19. April 2024 hat die Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd. auf die noch ausstehenden Zinsen für die Jahre 2018 bis 2022 gegenüber der Vivanco Gruppe AG verzichtet.

Am 4. Juni 2024 wurde die Gesellschaft informiert, dass bzgl. des Rechtsstreits in Spanien das Berufungsgericht folgendes entschieden hat: Das Berufungsgericht bestätigt das in erster Instanz gesprochene Urteil dem Grunde nach, und veränderte dies in Teilbereichen der Höhe nach. Die entsprechenden Auswirkungen dieses Berufungsurteils sind im Konzernabschluss der Vivanco Gruppe AG zum 31. Dezember 2023 durch Einbuchung einer kurzfristigen Verbindlichkeit in Höhe von 2,1 Mio. € berücksichtigt.

Der Vorstand hat einen zusammenfassenden strategischen Plan erstellt, und hier Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation der Vivanco Gruppe AG und des Konzerns bis Ende 2025, eine Liquiditätsplanung und verschiedene Szenarien dargestellt. Nach dem Bilanztag bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses sind folgende Ergebnisse hierbei erzielt worden:

- Die Büroimmobilie in Ahrensburg ist im November 2024 verkauft und teilweise angemietet worden, der erzielte Verkaufspreis liegt vorläufig und vor Kosten bei 0,7 Mio. €;
- Das Auslandsgeschäft ist mit den Beteiligungen an der Vivanco Suisse AG und der Vivanco UK Ltd., Vertriebsrechten in weiteren europäischen Ländern, und einer Lizenz zur Nutzung der Marke Vivanco in den EMEA-Ländern exklusive Deutschland and die SBS spa, Miasino, Italien, ebenfalls im November 2024, verkauft worden. Der vorläufige Bruttokaufpreis vor Transaktionskosten liegt bei 1,5 Mio. € und unterliegt einer möglichen positiven Anpassung in der Zukunft;
- Es wurde gleichzeitig ein Vorvertrag mit der SBS spa, Miasino, Italien, abgeschlossen, der zu einer erweiterten Nutzung der Markenrechte in der Zukunft gegen weitere Zahlungen führen kann;
- Mit einem ehemaligen Kunden wurde im November 2024 ein Vergleich geschlossen, der zu einer zu Ausgleichszahlung an Vivanco von 0,2 Mio. € führt;
- Kooperationsgespräche mit möglichen Partnern zu zukünftiger Zusammenarbeit im Inlandsgeschäft zur Effizienzverbesserung und Kostensenkung werden aktuell geführt.

Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Ahrensburg, 23. Dezember 2024

Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	510.953,55	0,00	0,00	0,00	510.953,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	510.953,55	510.953,55
	510.953,55	0,00	0,00	0,00	510.953,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	510.953,55	510.953,55
II. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	36.012.027,80	0,00	4.006.007,00	0,00	32.006.020,80	10.406.020,80	12.600.000,00	0,00	0,00	23.006.020,80	9.000.000,00	25.606.007,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.250.000,00	0,00	0,00	0,00	4.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250.000,00	4.250.000,00
	40.262.027,80	0,00	4.006.007,00	0,00	36.256.020,80	10.406.020,80	12.600.000,00	0,00	0,00	23.006.020,80	13.250.000,00	29.856.007,00
	40.772.981,35	0,00	4.006.007,00	0,00	36.766.974,35	10.406.020,80	12.600.000,00	0,00	0,00	23.006.020,80	13.760.953,55	30.366.960,55

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- sowie der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im Lagebericht und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Ahrensburg, im Dezember 2024

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft
Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding

Bericht des Aufsichtsrats der Vivanco Gruppe AG für das Geschäftsjahr 2023

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärinnen,

nachfolgend informieren wir Sie über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023.

Vorstand und Aufsichtsrat der Vivanco Gruppe AG anerkennen grundsätzlich die im Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) genannten Richtlinien und Verpflichtungen. Interessenskonflikte zwischen Vorstand und Aufsichtsratsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2023 nicht. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Konzernanhang enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat der Vivanco Gruppe AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat den Vorstand laufend beraten und beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Im Mai 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechens Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 nach § 161 AktG abgegeben und auf der Homepage der Vivanco Gruppe AG dauerhaft veröffentlicht. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex und darüberhinausgehende Informationen zur Corporate Governance bei der Vivanco Gruppe AG sind dort erläutert. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen ordnungsgemäß über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei haben Vorstand und Aufsichtsrat über diese Themenkomplexe ausführlich beraten. Der Aufsichtsrat widmete sich dabei insbesondere Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements. Über die Aufsichtsratssitzungen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand mehrfach bilateral. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Über die Beratungen und Informationen im Rahmen der Sitzungen hinaus hat der Aufsichtsrat laufend Einsicht in die monatliche Berichterstattung, sämtliche Bücher, Schriften und Vermögensaufstellungen der Vivanco Gruppe AG, und hat diese auch eingesehen und geprüft. Der Aufsichtsrat versichert, den Vorstand aufgrund von Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht zu haben. Die aufgrund gesetzlicher und satzungsgemäßer Bestimmungen zustimmungspflichtigen Entscheidungen hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft und beschlossen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von drei ordentlichen Sitzungen zusammen, daneben führte der Aufsichtsrat eine interne Sitzung ohne Teilnahme von Vertretern der Gesellschaft durch. Die drei ordentlichen Sitzungen wurden als Videokonferenz durchgeführt. In drei Fällen erfolgten nach schriftlicher Sachstandsinformation Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren. Der Vorstand war bei den drei

ordentlichen Sitzungen anwesend. Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen im Jahr 2023 jeweils vollständig vertreten.

Sitzung am 05. Mai 2023

In der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung des Jahres 2023 wurde der Bericht der Abschlussprüfer zur Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2022 vorgestellt. Aufgrund technisch bedingter Verzögerungen im Zusammenhang mit ESEF wurde in der Sitzung beschlossen, Feststellung und Billigung, nach Lösung der Problematik im Rahmen eines Umlaufbeschlusses durchzuführen. Der Umlaufbeschluss erfolgte am 23. Mai 2023, in dem der Aufsichtsrat einstimmig den Jahresabschluss 2023 der Vivanco Gruppe AG feststellte und den Konzernabschluss 2023 billigte. Im weiteren Verlauf der Sitzung unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 und erörterte mit dem Aufsichtsrat notwendige Restrukturierungs- und Reorganisationsmaßnahmen, welche insbesondere das in Deutschland deutlich hinter der Erwartung liegende Geschäft betrafen. Ebenso informierte der Vorstand über den Sachstand zur Finanzierung der Ende Juni 2023 fälligen 2 Mio. Euro Tilgungsrate des im Jahr 2021 aufgenommenen Covid-Darlehens in Deutschland. Der Vorstand berichtet über den aktuellen Prozessverlauf gegen einen ehemaligen Großkunden in Spanien.

Sitzung am 04. Oktober 2023

In der zweiten ordentlichen Aufsichtsratssitzung des Jahres 2023 diskutierte der Aufsichtsrat über die vom Vorstand aufgrund des schlecht verlaufenden Geschäftsjahrs vorgelegte korrigierte Gewinn- und Verlustplanung für das zweite Halbjahr 2023. Dieser korrigierte Ansatz beinhaltete Maßnahmen zur Kostensenkung im Personal- und Sachkostenbereich. Der Aufsichtsrat wurde ebenfalls Verkaufsverhandlungen der österreichischen Landesgesellschaft vollständig informiert und besprach weitere mögliche strategische Maßnahmen betreffend eine Umstrukturierung der Vivanco Gruppe AG. Dem Verkauf der österreichischen Landesgesellschaft stimmt der Aufsichtsrat einstimmig in einem gesonderten schriftlichen Umlaufverfahren zu. Der Vorstand berichtet erneut über den aktuellen Prozessstatus gegen einen ehemaligen Großkunden in Spanien.

Sitzung am 08. Dezember 2023

In der dritten ordentlichen Aufsichtsratssitzung diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat umfassend über die aktuelle wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns. Ebenso wurde die Liquidation der Landesgesellschaft in Polen besprochen und das Budget für das Geschäftsjahr 2024 vorgestellt. Die Zustimmung zur Liquidation sowie zum Budget wurde im Nachgang zur Sitzung im schriftlichen Umlaufverfahren erteilt.

Im Nachgang der dritten ordentlichen Aufsichtsratssitzung hielt der Aufsichtsrat eine interne Sitzung ohne Teilnahme von Vertretern der Gesellschaft ab.

Bildung von Ausschüssen

Wie bereits in der Vergangenheit hat der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2023 auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2023 hat der Aufsichtsrat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie des Konzernabschlusses 2023 beauftragt.

Der zum 31. Dezember 2023 vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss nebst Lagebericht und der Konzernabschluss nach IFRS nebst Konzernlagebericht wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfer erteilen dem Jahresabschluss der Vivanco Gruppe AG, dem Konzernabschluss sowie den Lageberichten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfer erteilen dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2023 nachfolgenden uneingeschränkten Vermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Hamburg, den 20. Dezember 2024
Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht zum 31. Dezember 2023 für die Vivanco Gruppe AG und der Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor Feststellung vor. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen eingehend geprüft und in der Bilanzsitzung vom 22. August 2024 zusammen mit Vertretern der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich erörtert. Es bestehen keine Einwände. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Jahresabschluss der Vivanco Gruppe AG wurde festgestellt, und der Konzernabschluss wurde gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.

Ahrensburg, 23. Dezember 2024
Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft

gez. Wenyang Zhang
Aufsichtsratsvorsitzender

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung sowie die im Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess im Konzern und in der Vivanco Gruppe AG (§ 315 Abs. 4/§ 289 Abs. 4 HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten Inhalte der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung und der Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammenfassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammenfassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammenfassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammenfassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Abschnitte "Bestandsgefährdende Risiken" sowie „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Anhang und auf die Abschnitte "Liquiditätsrisiko" und "Bestandsgefährdung" im zusammengefassten Lagebericht, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand des Unternehmens bzw. des Konzerns gefährdet ist, da die Erfüllung zukünftig fälliger Zahlungsverpflichtungen der Tochtergesellschaft Vivanco GmbH und deren Tochtergesellschaften insbesondere aus Corona-Darlehen und Rückforderungen aufgrund eines zweitinstanzlichen Urteils im Rahmen des Rechtsstreits in Spanien sowie aufgrund des weiter verschlechterten operativen Geschäfts, wodurch zusätzliche Zahlungsmittel erforderlich werden, - nicht gesichert ist. Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, die gegenüber der Vivanco GmbH eine harte Patronatserklärung mit Gültigkeit bis zum 30. Juni 2025 abgegeben hat, kann der Vivanco GmbH bei Bedarf die notwendigen liquiden Mittel ggf. nicht zeitgerecht zur Verfügung stellen, da ihre Liquidität für den Falle einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung aus heutiger Sicht mit nicht final absehbaren Unwägbarkeiten behaftet ist. Wie in den oben genannten Abschnitten im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht dargelegt, zeigen diese Gegebenheiten zusammen mit weiteren dort ausgeführten Sachverhalten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Wir haben die uns vorgelegte Ertrags- und Liquiditätsplanung der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft und der Tochtergesellschaften untersucht. Hierin enthaltene Schätzungen seitens der gesetzlichen Vertreter haben wir auf Vertretbarkeit angewandter Methoden, getroffener Annahmen und verwendeter Daten beurteilt. Zudem haben wir einen Soll/Ist-Vergleich für die ersten zehn Monate des neuen Geschäftsjahres 2024 durchgeführt und die weiteren Entwicklungen bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern auf dieser Basis aktuell geplanten und bereits realisierten Mittelzu- und -abflüsse für die Jahre 2024 und 2025 haben wir mit Markterwartungen abgeglichen und daraufhin untersucht und gewürdigt, ob die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen in der Lage sein wird. Hierzu haben wir die verfügbaren Informationen eingeholt und mit den gesetzlichen Vertretern die von diesen entwickelten Szenarien im Falle einer möglichen Liquiditätslücke diskutiert.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die Bewertung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

Bewertung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

- a. Zum 31. Dezember 2023 werden im Jahresabschluss der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 9,0 Mio. und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 4,3 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht 66,4 % der Bilanzsumme und ist somit von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Anteile an der Vivanco Austria GmbH veräußert. Dies führte zu einem Buchwertabgang von EUR 4,0 Mio. Zusätzlich sind Abschreibungen auf Anteile an der Vivanco GmbH in Höhe von EUR 12,6 Mio. vorgenommen worden.

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft bilanziert Ausleihungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Ausleihungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die gesetzlichen Vertreter ermitteln die beizulegenden Werte der Anteile mittels eines „Discounted Cashflow“-Verfahrens, nach dem die Barwerte der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, diskontiert werden. Das Ergebnis der Bewertungen ist von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelflüsse und insbesondere auch der Ableitung der ewigen Rente durch die gesetzlichen Vertreter sowie den jeweils verwendeten Diskontierungzinssätzen und Wachstumsraten abhängig.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertungsmethode, Unsicherheiten und der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bei der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten II. und III. des Anhangs enthalten.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir uns mit den Vorkehrungen und Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Planungsprozesses auseinandergesetzt. Unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten und der

Wachstumsraten beurteilt. Sofern Schätzungen seitens der gesetzlichen Vertreter für die Bewertung relevant waren, haben wir die angewandten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten hinsichtlich ihrer Vertretbarkeit beurteilt. Wir haben geprüft, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Unternehmen im Zusammenhang mit den angesetzten Kapitalkosten und Wachstumsraten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen bilden. Wir haben überprüft, ob die den Bewertungen zugrunde gelegten Unternehmensplanungen mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Unternehmensplanung übereinstimmt. Zur Beurteilung der Qualität und Verlässlichkeit der Unternehmensplanung haben wir die Planung des vorhergehenden Geschäftsjahres mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert (Planungstreue). Wir haben die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen und Prämissen mit den Verantwortlichen diskutiert und plausibilisiert. Weiterhin haben wir untersucht, ob die künftig zufließenden finanziellen Überschüsse angemessen aus den getroffenen Annahmen und den gesetzten Prämissen hergeleitet wurden. Zudem haben wir die zur Bestimmung des jeweils verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der Kapitalkosten untersucht und überprüft, ob diese innerhalb der marktüblichen Bandbreiten liegen. Das Berechnungsschema zur Ermittlung der Unternehmenswerte haben wir rechnerisch nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung,
- die in Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess im Konzern und in der Vivanco Gruppe AG (§ 315 Abs. 4/§ 289 Abs. 4 HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juli 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Januar 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Dinter.

Hamburg, den 23. Dezember 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christian Dinter
Wirtschaftsprüfer

gez. Melina Herrmann
Wirtschaftsprüferin“